

# AMTSBLATT

der Gemeinden

## Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

## Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2022

Freitag, den 11. März 2022

Nummer 2

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

### GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf  
Hauptstraße 36  
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620  
Telefax: 037463/83268

Öffnungszeiten:  
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:  
Donnerstag 16 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

E-Mail: [gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de)  
Internet: [www.tirpersdorf.de](http://www.tirpersdorf.de)

Einfamilienhauses mit Garage und Doppelcarport auf Flurstücke 58/4 und 58/27 Gemark. Tirpersdorf

- Weiterhin wurde in der Gemeinderatssitzung über die Annahme von Spenden und Zuwendungen entschieden: - Von der Vogtländischen Heimtextilien GmbH Tirpersdorf wurden für die Turnhalle neun Rollos mit Pendelsicherung und Motor und zwei Handsender im Wert von 3.419,70 € angefertigt. An dieser Stelle möchten wir uns bei der Vogtländischen Heimtextilien GmbH für die großzügige Sachspende bedanken, auch im Namen aller Sportler, die die Turnhalle nutzen. Wir hoffen, dass die Nutzer der Turnhalle auch sorgsam mit den zur Verfügung gestellten Materialien umgehen.

- Weiterhin wurden für die Kindertageseinrichtung „Pusteblume“ Geldspenden in Höhe von 600 € von der Sparkasse Vogtland sowie 100 € von Dr. med. Robby Schaller geleistet und eine Sachspende von unserer Erzieherin Andrea Zöphel im Wert von 51,92 € zur Verfügung gestellt. Auch bei diesen drei Spendern möchten wir uns für die Unterstützung in unserer Kindereinrichtung bedanken.

### Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf,

zu ihrer ersten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr trafen sich die Gemeinderäte der Gemeinde Tirpersdorf am 25.01.2022, über die wir Sie informieren und die gefassten Beschlüsse bekannt geben möchten.

- Aufgrund der geplanten Neufassung des § 51 Abs. 2 der Sächs. Gemeindeordnung werden die Bürgermeister in allen Gemeinden grundsätzlich hauptamtlich tätig sein. Allerdings haben die Gemeinden unter 5.000 Einwohner, die Mitglied eines Verwaltungsverbandes sind, die Möglichkeit, in der Hauptsatzung zu regeln, dass der Bürgermeister weiterhin ehrenamtlich tätig ist. In der Gemeinderatssitzung wurde sich mehrheitlich dafür entschieden, dass der Bürgermeister in Tirpersdorf auch weiterhin ehrenamtlich tätig sein wird.

In der Gemeinde Tirpersdorf findet dieses Jahr neben der Landratswahl auch die Wahl des Bürgermeisters statt.

#### Beschluss-Nr. 01/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf bestimmt gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz den Wahltag für die Bürgermeisterwahl für Sonntag, den 12. Juni 2022. Ein etwaiger 2. Wahlgang wird für Sonntag, den 03. Juli 2022 bestimmt.

Mit **Beschluss-Nr. 02/2022** wurden die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Tirpersdorf für die Bürgermeisterwahl gewählt.

- Den Gemeinderäten lag ein Bauantrag vor, wofür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde: **Beschluss-Nr. 03/2022** – Neubau eines

### Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

- In der Ortsfeuerwehr Droßdorf wurde am 21.01.2022 eine neue Wehrleitung gewählt. An dieser Stelle möchte ich mich beim bisherigen Ortswehrleiter Silvio Vogel und seinem Stellvertreter Marco Heinrich sowie dem Gerätewart Mario Gräf für ihre geleistete Arbeit in den zurückliegenden Jahren bedanken. Die neugewählte Wehrleitung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung bestätigt werden.

- Unser langjähriger Bauhofmitarbeiter Michael Schönherr wurde Ende Januar in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet, wir wünschen ihm für seine Rentenzeit vor allem viel Gesundheit und noch viele schöne Jahre. Als neuen Mitarbeiter konnten wir Anfang Januar André Dechnik aus Siebenhitz einstellen und hoffen, dass er sich gut ins Kollektiv einfügen wird.

- Leider mussten wir auf dem Radweg zwischen Lottengrün und Bergen Verschmutzungen und Beschädigungen der Seitenbankette feststellen. Die Verursacher konnten ermittelt werden und werden die Beanstandungen beseitigen.

- Im Ortsteil Brotenfeld wurde in Gemeinschaftsarbeit mit der ortsansässigen Firma Forestris, dem Heimatverein und den Gemeindearbeitern der Platz für die Griebenherde hergerichtet. Es wird eine Tafel aufgestellt und in abschbarer Zeit soll noch eine überdachte Sitzgruppe aufgestellt werden.

- Zum ersten Treffen der Vereine in diesem Jahr wurden Termine für geplante Feierlichkeiten festgelegt. Wir hoffen, dass aufgrund der Corona-Lockerungen folgende Veranstaltungen durchgeführt werden können und Sie, liebe Einwohner, sich die Termine vormerken werden:

- 26.03.2022**      **15.00 - 18.00 Uhr**  
**Vorführung an den Griebenherden in Brotenfeld**
- 15.04.2022**      **09.30 Uhr**  
**Osterbasteln in der APROHA-Halle**  
**Altmannsgrün (Bitte vorher bei**  
**Kleintierzuchtverein Droßdorf anmelden.)**
- 10.04./17.+18.04./24.04.2022**  
**Ausstellung in der Heimatstube Tirpersdorf**
- 30.04.2022**      **Besenbrennen**
- 18./19.06.2022**      **Tirpers-Dorf-Fest**
- 23.07.2022**      **Sommerfest in Altmannsgrün**
- 29./30.10.2022**      **Kirmes**

- Dieses Jahr, so hoffen wir, ist es endlich wieder möglich, dass das traditionelle Besenbrennen am 30.04. durchgeführt werden kann. Um die Kosten für die Abfallbeseitigung so gering wie möglich zu halten, bitten wir unsere Bürger um Verständnis, dass nur an den vorgesehenen Standorten die Höhenfeuer durchgeführt werden.

- |             |                |                          |
|-------------|----------------|--------------------------|
| Diese wären | - Tirpersdorf  | oberhalb vom Sportplatz  |
|             | - Lottengrün   | Alte Bahnhofstraße       |
|             | - Schloditz    | Theumaer Weg             |
|             | - Obermarxgrün | Am Schwarzen Teich       |
|             | - Droßdorf     | Wiese oberhalb vom Teich |

Die Annahme von Abfällen (unbehandeltes Holz bzw. Äste) erfolgt nur am Samstag, d. 23.04.2022, in der Zeit von 9.00 – 15.00 Uhr, und am Mittwoch, d. 27.04.2022, in der Zeit von 13.00 – 17.00 Uhr. Wir appellieren an die Vernunft der Bürger, da nun nach zwei Jahren diese Tradition wieder aufleben kann, dass keine anderen Ablagerungen von Abfällen außerhalb dieser Zeiten möglich sind.

Ebenso soll wie in den Jahren zuvor, um 19.30 Uhr, der Maibaum in Tirpersdorf vor dem Teich aufgestellt werden und im Anschluss startet für unsere Jüngsten ein Lampionumzug zum Sportgelände.

Im Vorfeld möchte ich mich bei unseren Kameraden der drei Ortsfeuerwehren bedanken, die es ermöglichen, dass die Höhenfeuer durchgeführt werden und die Überwachung übernehmen.

- Vom ehemaligen Geschäftsführer der APROHA, Herrn Dietmar Kühn, wurde eine Chronik über die Entstehung und Entwicklung der Landwirtschaft in unserem Territorium erstellt. Diese Chronik wurde an uns übergeben und soll nun vom Heimatverein als Power-point aufgearbeitet werden und dann unseren Einwohnern vorgestellt werden. Über den genauen Zeitpunkt der Vorführung werden wir Sie informieren.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest und bleiben Sie weiterhin schön gesund

Ihr Bürgermeister  
 Reiner Körner

Am Radweg zwischen Droßdorf und Altmannsgrün wurde festgestellt, dass unerlaubte Baumfällungen von derzeit noch Unbekannten vorgenommen wurden.  
 Die Gemeinde Tirpersdorf weist daraufhin, dass es sich sowohl beim Radweg als auch den angrenzenden Flächen um Eigentum der Gemeinde handelt.  
 Derartige rechtswidrige Handlungen werden durch die Verantwortlichen verfolgt und entsprechend zur Anzeige gebracht.




**Mike Hannemann**

## DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck  
 OT Arnoldsgrün  
 Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526

### Kleine gemütliche und neu sanierte 3-Raumwohnung in Tirpersdorf ab Mai 2022 zu vermieten

Die ca. 45 m<sup>2</sup> große Wohnung befindet sich im 1.OG und ist für ein bis zwei Personen gut geeignet. Neben Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und kleinem Bad gehören ein Keller sowie ein separater Schuppenraum zur Wohnung. Bei Bedarf stehen ein PKW-Stellplatz sowie eine Gartenfläche mit Terrasse und festem Pavillon zur Verfügung. Ein Trockenboden und ein Wäscheplatz auf dem großen Grundstück dienen der gemeinschaftlichen Nutzung der 3 Mietparteien. Eine gut erhaltene Einbauküche und ein modularer Wohnzimmerschrank können übernommen werden.  
 Anfragen gerne unter Tel. 037463 88654.

# GRUBER

## Kommunikation

PC-Service & Kommunikationstechnik

Inh. Reiko Gruber  
 Dittrichplatz 6  
 08523 Plauen  
 T: 03741 - 70 88 62  
 F: 03741 - 59 89 99  
 H: 0178 - 877 39 64  
 info@pc-gruber.de



Handy-Allnet-Flat ab 9,99€ pro Monat

Festnetz DSL ab 19,99€ pro Monat

- PC-Service

- Mobilfunk

- ISDN / DSL

- Datenrettung

www.vogtlandhandy.de

## Faschingsgaudi im Kindergarten

Das neue Jahr hat gerade erst begonnen und schon steht die Faschingszeit vor der Tür. Die Träume mancher Kinder, einmal schön wie eine Prinzessin, so mutig wie ein Superheld oder so lustig wie ein Clown zu sein, gehen oft zu Fasching in Erfüllung. Sich verkleiden und schminken, tanzen und spielen, Unsinn machen und Spaß haben, machen das Faschingsfest zu etwas ganz Besonderem. Wenn die Kinder in ihrem Wunschkostüm verkleidet am Faschingstag in die Einrichtung kommen, kann man an ihrer Ausstrahlung sehen, dass sie sich mit ihrem Kostüm identifizieren. Natürlich gibt es auch Kinder, die zwar verkleidet kommen, aber nicht in diese Rolle schlüpfen. Aber das macht nichts. Spaß haben alle.



So war es auch am Faschingsdienstag in unserer KITA „Pustblume“. Es herrschte ein buntes Treiben. Kleine Hexen tanzten mit Polizisten, Feen mit Indianern und die verschiedensten Pärchen fanden zueinander.

Bei lustigen Spielen konnte so mancher Preis ergattert werden und die gebastelten Gewinnbehältnisse füllten sich allmählich mit Leckereien und anderen kleinen Gewinnen.

Ein weiteres Highlight war unsere Faschingsrutsche, welche von allen Kindern, natürlich unter Beachtung der geltenden Coronaregeln, begeistert und „schwungvoll“ erobert wurde.



Eine zwischenzeitliche Stärkung mit Würstchen, Weißbrot und Apfelschorle ließen sich alle schmecken und sammelten so neue Energie für weitere Aktionen.



Als Überraschung für die größeren Kinder, die Tausendfüßler- und Igelgruppe, viel an diesem Tag der Mittagsschlaf aus und wir ergatterten uns beim Umzug durchs Dorf allerlei Nascherei.

Aber auch der schönste Tag geht zu Ende. Stolz gingen unsere kleinen Faschingsnarren mit ihren Preisen nach Hause.

## Bei uns ist allerhand los

Ferien .... Es war so weit, die immer wieder ersehnte Auszeit der Schulkinder begann. Um diese Zeit besonders werden zu lassen, steht bei



uns im Hort „Regenbogen“ in den Ferienspielen immer einiges auf dem Programm. Zur Tradition ist es mittlerweile geworden, leckere Crêpes mit Heidelbeeren, Streusel, Nutella & Zucker, je nach Geschmack, zuzubereiten und sich natürlich auch schmecken zu lassen.

Geschmeckt haben den Kindern auch die selbst zubereiteten gesunden Naschereien aus pürierten Beerenmix vermischt mit Honig. Diese Flüssigkeit wurde durch ein Sieb geschüttet und dann in diverse Silikonformen, wie Autos, Sterne und Bären gefüllt. Nach dem Festwerden hatten sie die Konsistenz eines Gummibärgchens und waren verzehrfertig.

Das Mischen und Mixen hatte kein Ende. Zu unserem Experimentiertag wurde so mancher „Hexentrunk“ zubereitet. Wir vermengten Natron mit Spülmittel und füllten dies in einen von uns vorbereiteten „Vulkan“. Kaum hatten wir die Masse in den Vulkan gegeben, ging „die Post ab“. Der Schaum schoss empor und es gab einen „Vulkanausbruch“.



In einem weiteren Experiment zauberten wir Zuckerkristalle. Durch Verkneten von Natron und Rasierschaum entstand künstlicher Schnee und daraus wuchsen diese kleinen Wunderwerke.

Für einen Wellnestag zu Hause stellten wir unsere eigene Waschknete und Badesalz her.

Unsere neue Modeecke wurde auch rege genutzt. Unsere Mädels studierten heimlich ein Theaterstück ein, verkleideten sich entsprechend und anschließend wurden alle Kinder zur Vorführung eingeladen. Gespielt wurde „Frau Holle“ und „Rotkäppchen“, jedoch in einer modernen Version.

Verkleidet kamen auch alle zu unserer Faschingsparty. Vom Harry Potter, über Piraten bis zum Eisbär war alles dabei. Bei Tanz und allerlei lustigen Spielen entstand beim Wetteifern so mancher Nervenkitzel. Dafür schmückten die Kinder im Vorfeld eifrig alle Zimmer unseres Hortes.



Aber auch bei all den anderen Aktivitäten, wie beim Sport in der Turnhalle und unseren Spielzeugtagen hatten alle Kinder viel Spaß.

Viel zu schnell waren sie vorbei, die Winterferien. Aber es steht fest, die nächsten Ferien kommen ganz bestimmt.



## Veranstaltungsübersicht 2022

Die kürzlich entschiedenen Schritte Seitens der Bundesregierung waren für uns eine wichtige Grundlage, um einen Zeitplan für verschiedenste Formate zu ermöglichen, nachstehend im Überblick:

Liebe Heimatfreunde und Bürger der Gemeinde,

**So hört doch, was die Lerche singt!  
Hört, wie sie frohe Botschaft bringt!  
Es kommt auf goldnem Sonnenstrahl der Frühling heim in  
unser Tal,  
Er streuet bunte Blumen aus und bringet Freud' in jedes Haus.  
Winter, ade! Frühling, juchhe!**

Theodor Fontane

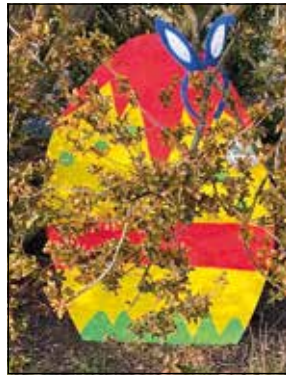
Die ersten warmen Sonnenstrahlen locken Spaziergänger auf die Straßen und Wege.

Der Heimatverein lädt alle Tirpersdorfer und Gäste ein, an unserer fröhlichen Ostereiersuche teilzunehmen.

Im Gemeindegebiet sind vom **10.04. bis 18.04.** insgesamt 7 bunte Eier versteckt.

Wer sie entdeckt (bitte nicht mitnehmen) und die Karte mit den gekennzeichneten Fundorten in unseren Briefkasten steckt, wird mit einem Frühlingsgruß überrascht. Unter allen Teilnehmern verlosen wir interessante Preise.

Briefkasten an der Heimatstube (Hauptstraße 39) | Einwurf bis spätestens Ostermontag: **18. April 2022.**



### Einweihung Griebenherde | Brotenfeld

**26. März 2022 | 15.00 – 18.00 Uhr**

Kulturdenkmale erhalten und erlebbar machen: Das machte sich im vergangenen Jahr der Heimatverein Tirpersdorf e.V. zusammen mit der Gemeindeverwaltung und weiteren Unterstützern zur Aufgabe.

Brotenfeld verfügt über drei historische Griebenherde, die im vergangenen Jahr aufgearbeitet und nun mit einer Livevorführung zur Pechgewinnung eingeweiht werden.

Wir freuen uns auf Euch!

### Osterbasteln | APROHA Halle Altmannsgrün

**15. April 2022 | 09.30 Uhr**

Der Kleintierzüchterverein Droßdorf/Juchhöh lädt am Karfreitag zum gemeinsamen Osterbasteln ein. Es wird um Anmeldung gebeten, Details entnehmen Sie bitte zeitnah den Aushängen.

### Ausstellung Heimatstube Tirpersdorf „Allerl-Ei Bäckerei“

**10./17./18./24. April 2022 | jeweils von 14.00-17.00 Uhr**

„Weihnachten ist lang vorbei, jetzt machen wir Osterbäckerei“. Die mit viel Liebe gestaltete Weihnachtsausstellung konnte in der Adventszeit leider nicht geöffnet werden, daher freuen wir uns umso mehr, die Ausstellungsstücke zum Thema „Allerl-Ei Bäckerei“ in der Heimatstube Tirpersdorf zu präsentieren. Der Eintritt ist frei!

## Ostereiersuchaktion 2022 in Tirpersdorf

Heimatverein Tirpersdorf e.V. · Hauptstraße 39 · 08606 Tirpersdorf

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_



Alle 7 Fundorte mit farbigem Kreuz markieren! Einwurf bis **18.04.2022** in den Briefkasten an der Heimatstube (Hauptstraße 39)

## Seniorentreffs | Vereinssaal Tirpersdorf

23. März | 20. April | 11. Mai 2022 | jeweils um 14.30 Uhr

Der Seniorentreff soll ein Angebot für alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde sein und zukünftig wieder regelmäßig aller 4 Wochen stattfinden. Fühlt Euch auch außerhalb der Vereine angesprochen, Ideen für die weitere Ausgestaltung können gerne mit eingebracht werden.

## SAVE THE DATE: Tirpers-DORF-Fest

18. und 19. Juni 2022

Wir freuen uns hiermit, den Termin für das diesjährige Tirpers-DORF-Fest bekannt zu geben. Es wird wie im letzten Jahr eine Open-Air-Veranstaltung auf dem Festgelände am Freibad geben, ergänzt um ein aus eigenen Kräften gestaltetes Familienprogramm.

Wer Interesse hat, sich hier in irgendeiner Form einzubringen, möchte sich bitte bis 14. April 2022 an [heimatverein-tirpersdorf@gmail.com](mailto:heimatverein-tirpersdorf@gmail.com) oder telefonisch unter 037463/229761 an uns wenden.



Bleiben Sie gesund, auf ein baldiges Wiedersehen!  
Der Vorstand des Heimatverein Tirpersdorf e.V.

# BAUGESCHÄFT SCHALLER

**Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung  
Baureparaturen • Bauplanung**

Inh. Mario Schaller Arnoldsgrüner Str. 32  
08606 Tirpersdorf

Tel. 037463 / 76 0 36 + 760 298  
Fax: 037463 / 760 299  
[baugeschaeft.schaller@alice.de](mailto:baugeschaeft.schaller@alice.de)



An die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lottengrün

## Bekanntmachung - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lottengrün mit Partner zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 25. März 2022, um 18:30 Uhr**, in die Gaststätte „Jägerklause Daheim“ in Oelsnitz, Birkenstraße 2, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Jagdessen
2. Begrüßung
3. Beschluss einer Satzungsänderung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes
8. Bericht der Jagdpächter
9. Information über den Radwegbau Lottengrün-Theuma durch unser Jagdgebiet mit namentlicher Abstimmung im Protokoll
10. Diskussion und gemütliches Beisammensein



Es gelten die zum Zeitpunkt der Versammlung verordneten Corona-Regelungen. Ich bitte um deren Umsetzung.

gez. Adler  
Jagdvorsteher Lottengrün

## VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

<b>Anschrift</b> Hauptstraße 41 08606 Tirpersdorf  Tel.: 037463/226-0 Fax: 037463/22620	<b>Öffnungszeiten</b> Montag 09.00 - 11.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Freitag 07.00 - 11.30 Uhr	<b>E-Mail-Adressen:</b> Verbandsvorsitzende: <a href="mailto:reiher@jaegerswald.de">reiher@jaegerswald.de</a> Sekretariat: <a href="mailto:kontakt@jaegerswald.de">kontakt@jaegerswald.de</a> Meldeamt <a href="mailto:ema@jaegerswald.de">ema@jaegerswald.de</a> Gewerbe: <a href="mailto:ema@jaegerswald.de">ema@jaegerswald.de</a> Bauamt: <a href="mailto:bauamt@jaegerswald.de">bauamt@jaegerswald.de</a> Kämmerei: <a href="mailto:koepfel@jaegerswald.de">koepfel@jaegerswald.de</a>  <b>Internet:</b> <a href="http://www.jaegerswald.de">www.jaegerswald.de</a>
--	--	--

**Allen Einwohnerinnen und Einwohnern  
in unseren Mitgliedsgemeinden  
wünschen wir ein frohes und vor allem  
friedliches Osterfest.**



*Liebe Einwohner und Einwohnerinnen aus  
unseren Mitgliedsgemeinden,*

Gegenstand der Verbandsversammlung am 03. Februar 2022 in der Turnhalle Theuma war zunächst die Vorstellung des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes Jägerswald. Eine Mitarbeiterin des beauftragten Büros für Städtebau aus Chemnitz erläuterte den Anwesenden die Grundzüge dieses Vorentwurfs und zum Verfahrensablauf.

In der heutigen Ausgabe des Amtsblattes erfolgt hierzu eine entsprechende **Bekanntmachung** zu den auszulegenden Unterlagen bzw. der Möglichkeit der Einsichtnahme.

Nach eingehender Beratung billigte die Verbandsversammlung die Vorentwurfsunterlagen sowie entschied sich für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich der Nachbarkommunen.

Weiterhin stand die Beschlussfassung zur Stellungnahme des Verwaltungsverbandes Jägerswald zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum **Planungsentwurf des Regionalplanes 2021 (Teilregionalplan Wind)** des Planungsverbandes Region Chemnitz auf der Tagesordnung. Hierzu erfolgte bereits im Vorfeld eine Vorbefassung in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen ist eine detaillierte Beurteilung schwierig, da die vorgesehenen Potentialflächen Wind aufgrund des vorgegebenen Maßstabes im Hinblick auf Ausdehnung, Lage und räumliche Besonderheiten unscharf abgebildet sind. Unabhängig davon sind bereits daraus Konflikte erkennbar, die einer intensiven Betrachtung bedürfen.

Im Gebiet des Verwaltungsverbandes Jägerswald werden zum jetzigen Zeitpunkt folgende Potentialflächen kritisch betrachtet:

1. Verlängerung Rinnelberg (Gemeinde Bergen)
2. Verlängerung „Harzberg“ (Gemeinde Bergen)
3. „Hohe Reuth (Gemeinden Theuma, Tirpersdorf, Werda betroffen)
4. Talsperre Werda/Poppenstein/Bezelberg (Gemeinden Bergen, Werda)
5. „Haselstein/Plattenstein/Rehhübel (Gemeinde Werda)

Die entsprechende Stellungnahme wurde dem Planungsverband zwischenzeitlich zugeleitet. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten, insbesondere vor dem Hintergrund beabsichtigter Änderungen für die Errichtung von Windkraftanlagen (Abstandsregelungen) durch den Freistaat Sachsen.

Schließlich lag der **Entwurf der Haushaltsatzung** den Verbandsräten zur Beratung vor.

Zunächst wurde der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 von der Verbandsvorsitzenden mit den Schwerpunkten vorgestellt .

Für das Jahr 2022 werden die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt auf 967.500 € geplant, wobei auf Personal insgesamt 740.350 € aufgewendet werden. Die weiteren Kosten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen belaufen sich demnach auf 89.450 €, sonstige Aufwendungen für Vordrucke, Versicherungen, Sachverständigenkosten werden auf 59.320 € beziffert. Dabei werden für die weitere Erstellung eines Flächennutzungsplanes die bereits im Jahr 2020 geplanten Kosten ins neue Jahr übertragen mit 65.500 €.

Die Ausgaben im Finanzhaushalt (27.200 €) werden insbesondere für den Erwerb verschiedener Software-Lizenzen verwendet. Darin beinhaltet ist auch der Erwerb einer Software, um künftig auf den Webseiten des Verbandes und der Gemeinden Informationen zu Gemeinderatssitzungen zu veröffentlichen, da dies neu gesetzlich geregelt ist. Weitere Investition wird für die Nutzung des sog. „Bürgerkoffer“ vorgesehen.

Die Umlage gegenüber den Mitgliedsgemeinden wird in Höhe von 865.000 € betragen, was 178,87 € je Einwohner ausmacht.

Die Rücklage wird am 31.12.2022 voraussichtlich 36.272 € betragen.

Der Entwurf der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 11.02.2022 bis 10.03.2022 während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr - 11.30 Uhr.

**Einwohner und Abgabepflichtige haben ab dem 11.02.2022 bis zum 10.03.2022 die Möglichkeit, Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.**

**Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie bitten wir um telefonische Voranmeldung unter Tel. 037463/ 22624.**

Im Rahmen der **Bürgerfragestunde** wurden von den anwesenden Gästen Fragen zum Thema Flächennutzungsplan, Regionalplan Wind sowie

der geplanten Errichtung der 110 KV Stromleitung zwischen Droßdorf und Falkenstein gestellt.

Zu letzterer laufen gegenwärtig noch die Informationsveranstaltungen in den betroffenen Kommunen. Der weitere Fortgang in dieser Angelegenheit wird von den Gemeinden begleitet und transparent in der Öffentlichkeit kommuniziert.

In der heutigen Ausgabe können Sie dazu eine Veröffentlichung der BI Erdkabel (Seite 11) nachlesen.

Ihre

Carmen Reiher  
Verbandsvorsitzende

.....

## **Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und i.V.m. § 3 PlanSiG zum Flächen- nutzungsplan des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Vorentwurf November 2021**

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerswald hat in öffentlicher Sitzung am 03.02.2022 mit Beschluss -Nr. 2022-02-03 den Vorentwurf des Flächennutzungsplans, M 1 : 10.000, in der Fassung November 2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht, gültig für den Verwaltungsverband Jägerswald gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung:

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gebiet des Verwaltungsverbandes die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gebietskörperschaften in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB). Die Inhalte des Flächennutzungsplans sind im § 5 Abs. 2 BauGB im Einzelnen geregelt. Daneben sollen im Flächennutzungsplan gekennzeichnet werden (§ 5 Abs. 3 BauGB):

- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind;
- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind;
- für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Der Flächennutzungsplan entfaltet als vorbereitender Bauleitplan gegenüber dem einzelnen Bürger keine unmittelbaren Rechtswirkungen. Der Flächennutzungsplan schafft kein Baurecht. Er bringt aber die interne Selbstbindung des Verwaltungsverbandes zum Ausdruck.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht, Stand November 2021 findet, entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB, in der Zeit

**vom 21.03.2022 bis einschließlich 25.04.2022**

im Verwaltungsverband Jägerswald, Bauamt, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf während der Dienststunden

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 11.30 Uhr.

statt.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich im Internet auf der Seite des Verwaltungsverbandes Jägerswald unter: [https://www.jaegerswald.de/inhalte/jaegerswald\\_inhalt/bauleitplanung/vvj/vvj](https://www.jaegerswald.de/inhalte/jaegerswald_inhalt/bauleitplanung/vvj/vvj) und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter: [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der o.g. Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bauamt des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41 in 08606 Tirpersdorf vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Verwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Für das Verfahren des Flächennutzungsplans wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Nachbargemeinden sowie die planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig beteiligt.

Hinweis:

Muss der Verwaltungsverband Jägerswald während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 037463/22627 oder per E-Mail an [baeamt@jaegerswald.de](mailto:baeamt@jaegerswald.de) möglich.

Sollten aufgrund der Lageentwicklung die Unterlagen am genannten Auslegungsorten nicht einsehbar sein, wird gemäß § 3 PlanSiG auf die oben genannte Internetadresse des Verwaltungsverbandes Jägerswald sowie das Zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen hingewiesen, wo die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes jederzeit einsehbar sind.

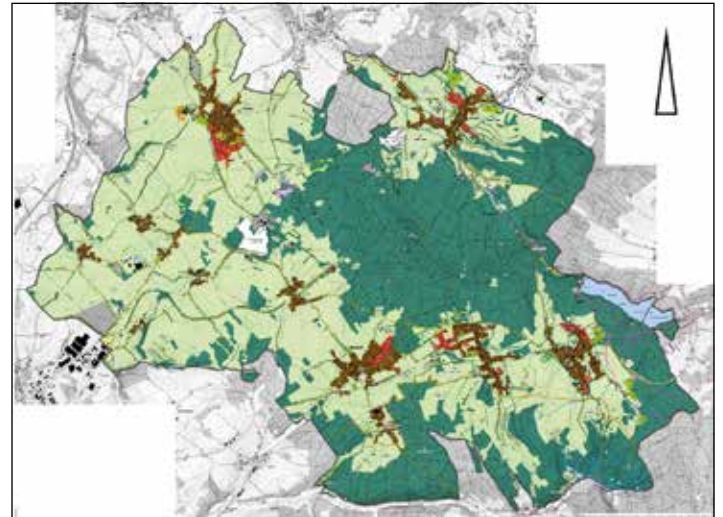
Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 037463/22627 oder per E-Mail an [baeamt@jaegerswald.de](mailto:baeamt@jaegerswald.de) erforderlich.

Sollte aufgrund der Lageentwicklung die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift nicht möglich sein, wird gemäß § 4 PlanSiG darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen auch in elektronischer Form an oben genannte E-Mail-Adressen abgegeben werden können.

Tirpersdorf, den 07.03.2022

gez.  
Carmen Reiher  
Verbandsvorsitzende

## Auszug aus der Vorentwurfsplanzeichnung zum Flächennutzungsplan



**In den letzten Tagen ist geschehen, was keiner von uns erwartet hat – der Krieg ist in Europa!**



**Im Zusammenhang mit den Geschehnissen in der Ukraine haben viele Menschen ihr Land verlassen müssen und suchen Hilfe. Zahlreiche Initiativen zur Hilfe und Unterstützung wurden bereits ins Leben gerufen.**

**Der Landkreis Vogtlandkreis hat hierzu auf seiner Internetseite eine Sonderseite für die Hilfe für Ukraine-Flüchtlinge eingerichtet, wo Sie sich über verschiedene Hilfsangebote informieren können.**

**[www.vogtlandkreis.de/Buergerservice-und-Verwaltung/Sonderthemen/Ukraine/](http://www.vogtlandkreis.de/Buergerservice-und-Verwaltung/Sonderthemen/Ukraine/)**

**Für Fragen zu weiteren Möglichkeiten von Hilfe und Unterstützung für die Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten und müssen, können Sie sich jederzeit auch gern an den Verwaltungsverband Jägerswald wenden (037463 226-0).**

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Theuma folgendes bekannt:

## Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 03. Juli 2022 in der Gemeinde Theuma

### I. Wahltag

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 31.01.2022 findet die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem **12. Juni 2022**, und ein etwaiger zweiter Wahlgang am Sonntag, dem **03. Juli 2022**, statt. Die Stelle des Bürgermeisters ist ehrenamtlich.

### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl  
➤ frühestens am **Tag nach dieser Bekanntmachung** und  
➤ spätestens am **07. April 2022 bis 18.00 Uhr**  
beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Verwaltungsverband Jägerswald  
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses  
Frau Anja Schulz  
1. Etage, Zimmer Bauamt  
Hauptstr. 41  
08606 Tirpersdorf

Bei persönlicher Abgabe des Wahlvorschlages bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Tel.-Nr.: 037463/226-28 / Email: schulz@jaegerswald.de).

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.
3. Die zur ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum **17. Juni 2022 bis 18 Uhr** nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zurückgenommen oder geändert werden.

### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren (Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen usw.) sind beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Theuma während der allgemeinen Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 1. Etage Zimmer Bauamt, 08606 Tirpersdorf erhältlich.

### IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

2. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis spätestens zum **07. April 2022 bis 18.00 Uhr** geleistet werden.
3. Die Unterstützungsunterschriften sind vom Wahlberechtigten, in deren Wählerverzeichnis er eingetragen ist, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41, Einwohnermeldeamt, 08606 Tirpersdorf zu leisten. Vor dem Zutritt zu den Räumen des Verwaltungsverbandes Jägerswald kann unter Umständen aus Gründen der Pandemiebekämpfung eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich sein. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich beim Verwaltungsverband Jägerswald.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Der Wahlberechtigte hat sich auf Verlangen auszuweisen. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (31. März 2022) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Theuma vertreten ist, bedarf abweichend von Punkt 1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlages angehören, unterschrieben ist.

### V. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Tirpersdorf, den 01.03.2022

gez.  
Reiher  
Verbandsvorsitzende

.....



Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Tirpersdorf folgendes bekannt:

## **Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 03. Juli 2022 in der Gemeinde Tirpersdorf**

### **I. Wahltag**

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.01.2022 findet die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem **12. Juni 2022**, und ein etwaiger zweiter Wahlgang am Sonntag, dem **03. Juli 2022**, statt. Die Stelle des Bürgermeisters ist ehrenamtlich.

### **II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
  - frühestens am **Tag nach dieser Bekanntmachung** und
  - spätestens am **07. April 2022 bis 18.00 Uhr**beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Verwaltungsverband Jägerswald  
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses  
Frau Angela Weller  
1. Etage, Zimmer Kämmerei  
Hauptstr. 41  
08606 Tirpersdorf

Bei persönlicher Abgabe des Wahlvorschlages bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Tel.-Nr.: 037463/226-22 / Email: weller@jaegerswald.de).

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.
3. Die zur ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum **17. Juni 2022 bis 18 Uhr** nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zurückgenommen oder geändert werden.

### **III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren (Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen usw.) sind beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Tirpersdorf während der allgemeinen Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 1. Etage Zimmer Kämmerei, 08606 Tirpersdorf erhältlich.

### **IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften**

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

2. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis spätestens zum **07. April 2022 bis 18.00 Uhr** geleistet werden.
3. Die Unterstützungsunterschriften sind vom Wahlberechtigten, in deren Wählerverzeichnis er eingetragen ist, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41, Einwohnermeldeamt, 08606 Tirpersdorf zu leisten. Vor dem Zutritt zu den Räumen des Verwaltungsverbandes Jägerswald kann unter Umständen aus Gründen der Pandemiebekämpfung eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich sein. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich beim Verwaltungsverband Jägerswald.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Der Wahlberechtigte hat sich auf Verlangen auszuweisen. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (31. März 2022) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf vertreten ist, bedarf abweichend von Punkt 1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlages angehören, unterschrieben ist.

### **V. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen**

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Tirpersdorf, den 01.03.2022

gez.  
Reiher  
Verbandsvorsitzende

.....

**Hohe Aufmerksamkeit der Waldbesitzer ist bei der Beobachtung ihrer Wälder auch 2022 erforderlich. Das 5. Käferjahr in Folge droht. Forstliche Förderung unterstützt die Waldbesitzer.**

## Alarminformations- und Warnsystem „GroupAlarm“

### Öffentlicher Hinweis

Sind Sie Eigentümer oder Nutzer hochwassergefährdeter Grundstücke, Gebäude oder Anlagen und möchten sich rechtzeitig vor einer drohenden Hochwassergefahr warnen lassen um noch rechtzeitig Abwehrmaßnahmen einleiten zu können?

Dann wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Gemeindeverwaltung. Dort können Sie sich als Teilnehmer des kostenlosen Alarminformations- und Warnsystems „GroupAlarm“ des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ anmelden.

Die Warnung erfolgt via Anruf, E-Mail oder durch Nutzung einer App.

Des Weiteren empfehlen wir für alle Bürger die Nutzung der kostenfreien Warn-App „NINA“ des Bundes, über die ebenfalls Warninformationen bezogen werden können.

[https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html)

Ihr Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

### Wie ist die Situation?

Der feuchte Winter darf nicht darüber hinwegtäuschen: die Zahl überwinternder Borkenkäfer befindet sich weiterhin auf historisch hohem Niveau. Die Stürme im Februar haben vielerorts zu Brüchen und Würfen geführt. Damit steht den Borkenkäfern zusätzlich Brutmaterial zur Verfügung. Die Gefahr einer Massenvermehrung steigt dadurch nochmals an! Im vergangenen Frühjahr waren alle Würfe und Brüche der Fichte von Borkenkäfern befallen!



### Was heißt das für Waldbesitzer?

#### März:

Die Wälder sind unbedingt

- auf Würfe und Brüche sowie
- auf Altbefall und Bäume mit überwinternden Käfern zu kontrollieren.

Ab ca. 8 Grad Celsius werden die Käfer unter der Rinde aktiv. Befallene Bäume können dann etwas leichter durch Bohrmehl auf der Rinde erkannt werden. Diese Bäume sind unverzüglich aufzuarbeiten, die Rinde unschädlich zu machen oder aus dem Wald zu verbringen.

Die Verfügbarkeit forstlicher Unternehmer ist aktuell sehr angespannt. Es empfiehlt sich also dringend, sofort nach dem Erkennen befallenen Holzes Forstunternehmer zu kontaktieren. Die Revierleiter nennen bei Bedarf Forstunternehmer aus der Region.

Ab April: Die Borkenkäfer schwärmen bei Temperaturen ab etwa 16 Grad Celsius. Spätestens ab dieser Zeit sind wöchentlich Kontrollen im Wald notwendig! Die Käfer eines nicht behandelten Käferbaumes können etwa 20 neue, gesunde Bäume befallen!

Befallene Bäume sind unverzüglich aufzuarbeiten!

### Wie werden Waldbesitzer finanziell gefördert?

Waldbesitzer können bei der Eindämmung von Borkenkäferschäden, bei der Wiederbewaldung von Schadflächen und beim Waldumbau zu stabilen, vielfältigen und anpassungsfähigen Mischbeständen eine Förderung gemäß Richtlinie Wald und Forstwirtschaft 2020 (RL WuF 2020) als Festbetrag beantragen. Zusätzlich besteht das Angebot der Bundeswaldprämie.

**Wo gibt es forstfachliche Beratung und Informationen zur Forstförderung?** Hinweise zur Erkennung des frischen Befalls finden Sie unter [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de), Hinweise zu Fördermöglichkeiten unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/index.html>.

Die Revierleiter des Forstbezirks Plauen beraten zur Schaderkennung, zur Behandlung befallener Bäume sowie zu Fördermöglichkeiten. Bitte wenden Sie sich an Ihren Sachsenforst- Revierförster:

Herr Buchta	Forstrevier Wildenfels	0174-3379606
Herr Preußner	Forstrevier Werdau	0174-3379607
Herr Gorski	Forstrevier Reichenbach	0174-3379608
Frau Merkel	Forstrevier Rodewisch	0174-3379609
Herr Scharschmidt	Forstrevier Bergen	0174-3379610
Herr Liebetau	Forstrevier Oelsnitz	0174-3379611
Herr Schmidt	Forstrevier Mehlthauer	0174-3379612

Weitere Hinweise, z. B. zu den nächsten Veranstaltungen, finden Sie auch auf der Internetseite des Forstbezirkes Plauen: [www.sachsenforst.de/fob-plauen](http://www.sachsenforst.de/fob-plauen) bzw. [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

**Familienzentrum Markneukirchen**



# FRÜHJAHR'S BASAR

**16.-18. März 2022**

**Musikhalle MARKNEUKIRCHEN**

Wir bieten Ihnen alles „rund ums Kind“ zu günstigen Preisen

- Kleidung & Schuhe von Baby- bis Erwachsenengrößen
- Babyausstattungen von der Windel bis zum Möbel
- Kinderfahrzeuge aller Art, Fahrräder
- Spielzeug, Spiele und 1000 andere Dinge

**Annahme**

**MONTAG, 14.03.22**  
13 Uhr bis 18 Uhr

**DIENSTAG, 15.03.22**  
13 Uhr bis 18 Uhr

**Verkauf**

**MITTWOCH, 16.03.22**  
13 Uhr bis 17 Uhr **NUR FÜR MÜGLICHER**

**DONNERSTAG, 17.03.22**  
9 Uhr bis 12 Uhr **NUR FÜR SCHWANGERE**

mit Mutterpass bzw. Flugtickets bis 12 Wochen & höchstens einer Begleitperson

**13 Uhr bis 20 Uhr FÜR ALLE**

**FREITAG, 18.03.22**  
9 Uhr bis 12 Uhr & 13 bis 18 Uhr **FÜR ALLE**

**Abholung MONTAG, 21.03.22 13 Uhr bis 18 Uhr**

**kostenlose Kinderbetreuung & kostenfreie Parkplätze!**

www.sobalwerk.mde

Telefon 037422 - 48320 \* Mobil 0160 917 399 11 (während des Basars)

Familienzentrum Markneukirchen - Str. bei Friedhof 11 - 08256 Markneukirchen




**VOLKSSOLIDARITÄT**



Unser Ziel - und wie uns bereits am 09.November 2012 zugesichert wurde:

## **Stromkabel nur als Erdkabel**

WEIL SONST:

- massiver Eingriff in das Landschaftsbild, Zergliederung,
- Brummen und Knistern bei feuchten Wetterlagen, das zu Ionisation (Aufladung) von Kristallisationskernen in der Luft führt, die in Hauptwindrichtung weit wehen,
- nicht absehbare gesundheitliche Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder / Elektromog und durch die Addition von Emissionsbelastungen ( Niederspannungsfreileitungen, Hauselektrik etc.),
- Gefährdung von Natur und Brutschutzgebieten, Vogelschlagrisiko,
- hohe Stromverluste bei Freileitungen,
- hohes Risiko durch brechende Masten bei extremen Wetterlagen (Netzausfall),
- touristische Abwertung der betroffenen Gebiete ( Radweg, Wanderwege),
- weitere beträchtliche Entwertung der Grundstücke der Anwohner (für viele ein wichtiger Teil der Altersvorsorge).

### **Das geht uns Vogtländer alle an!**

Zeigen wir MITNETZ Strom, dass es nicht nur um Wirtschaft und schnellen Gewinn, sondern auch nachhaltig um uns und unser schönes Vogtland geht!

**Beteiligt Euch aktiv an den Projekt - Werkstätten vor Ort!**

Termine siehe Amtsblatt der Gemeinden!

Die **Anmeldung** erfolgt telefonisch unter: **0341 261 80 444** oder  
e-mail: **drossdorf-falkenstein@steinbeis-mediation.de**

**Auf uns kommt es an!**  
**Wir haben es wieder in der Hand!**

**Kontakte zur Bürgerinitiative:**  
**erdkabel-vogtland@gmx.de**

## Vischelant\* durch den Fahrplanwechsel zum 13. Februar 2022

Auerbach. Mit dem Fahrplanwechsel zum 13.02.2022 wird zwar das Vogtlandnetz nicht komplett neu aufgestellt, wie es 2019 der Fall war, aber er geht mit diversen Änderungen einher. Diese Neuerungen können unsere Fahrgäste vor Rückfragen stellen – vor allem, wenn Änderungen an deren gewohnten Linien vorgenommen werden. Um solche Fragen einfach sowie übersichtlich zu beantworten und zugleich ein besseres Verständnis für die Notwendigkeit des Fahrplanwechsels zu schaffen, wurde eine Sonderausgabe des Kundenmagazins VISCHELANT aufgelegt. Hierzu hält der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland (ZVV) Rolf Keil bei der Vorstellung des Kundenmagazins fest: „Die seit über zwei Jahren gesammelten Erkenntnisse der Evaluierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet haben eine hohe Nachfrage des Angebotes gezeigt und es wurden hierdurch Verbesserungspotentiale deutlich. Um das kontinuierliche Wachstum des Vogtlandnetzes zu fördern, sind nun Veränderungen unabdingbar. Diese möchten wir mit der Sonderausgabe der VISCHELANT an die Bevölkerung im Vogtland herantragen.“ Das Kundenmagazin, das in den Bussen sowie an unterschiedlichsten Stellen im gesamten Vogtland ausliegt oder unter [www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de) heruntergeladen werden kann, befasst sich unter anderem mit den Fragen:

### Warum wird das Fahrplanangebot angepasst?

Im Interview mit dem verantwortlichen Verkehrsplaner Sebastian Eßbach wird dieser Frage nachgegangen.

### Welche Änderungen gibt es beim RufBus?

Neben der verkürzten Voranmeldezeit von nur noch 60 Minuten, verkehren auch alle RufBus-Linien zu ausgewählten Zeiten samstags. Neben einer Übersichtskarte mit allen RufBus-Verbindungen wird alles Wissenswerte rund um den RufBus in der Sonderausgabe erläutert.

### Wie entwickelt sich das Schnellnetz mit PlusBus und TaktBus weiter?

Die Veränderungen werden nach Linien sortiert und auf einer Übersichtskarte vorgestellt.

Zugleich möchte man Fahrgäste animieren, das Vogtlandnetz mit allen Neuerungen auszuprobieren und stellt unterschiedliche Ausflugstipps vor. Neben den unterschiedlichsten Highlights zum Plauener Stadtjubiläum Plauen900 werden Inhalte für Wander- und Kulturinteressierte vorgestellt. Das Streckenporträt in der Sonderausgabe widmet sich der PlusBus-Linie 50.

**Hinweis:** Nicht nur in der Sonderausgabe der VISCHELANT sind alle Änderungen zum Fahrplanwechsel aufgeführt. Auch unter [www.vogtlandauskunft.de/fahrplan2022](http://www.vogtlandauskunft.de/fahrplan2022) sind die Inhalte einsehbar. In der Woche vor und nach dem Fahrplanwechsel halten wir unsere Fahrgäste an, das Datum unten links auf den Fahrplanaushängen an den Haltestellen zu prüfen. Aufgrund des Austauschs der Aushänge kann es dazu kommen, dass bereits vor dem 13. Februar die künftigen Abfahrtszeiten bzw. andersherum nach dem Fahrplanwechsel die alten Abfahrtszeiten ausgegangen sind. Aktuelle Informationen und Fahrpläne erhalten Nutzerinnen und Nutzer in der App VVV mobil, unter [www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de) oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744 19449.

\*vischelant: schlau seine Chance entdecken und nutzen, wach sein und wachsam, eifrig, vorwärtstrebend, clever

Zum 1. August 2021 wurde das Geldwäschegesetz geändert. Die Neuerungen haben erhebliche Auswirkungen für alle Gesellschaften. „Wer jetzt nicht handelt und sich im Transparenzregister eintragen lässt, dem drohen in Kürze hohe Bußgelder“, warnt Tim Hofmann, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen.

### Das Transparenzregister

Das Transparenzregister wurde bereits im Jahr 2017 aufgrund einer EU-Richtlinie eingeführt. Es ist die offizielle Plattform Deutschlands für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten. Das Register soll Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindern, indem Unternehmen angeben müssen, welche natürlichen Personen Eigentum am oder Kontrolle über das Unternehmen haben. In das Register können die Strafverfolgungsbehörden, aber auch sonst jede Person Einsicht nehmen. „So wird Transparenz geschaffen. Welche Missbrauchsgefahren von anonymen Gesellschaften ausgehen, zeigen aktuell die Pandora-Papers“, erklärt Hofmann.

### Wegfall der Mitteilungsfiktion

In der Vergangenheit war eine Eintragung im Transparenzregister nicht erforderlich, wenn sich die notwendigen Daten bereits aus anderen offiziellen Registern ergaben. Dazu zählte insbesondere das Handelsregister. Profitiert haben von dieser Regelung vor allem GmbH, aber auch sonstige Gesellschaften.

Diese sogenannte Mitteilungsfiktion entfiel nun mit der Gesetzesänderung. Das Transparenzregister wird zum Vollregister, aus dem sich die notwendigen Daten selbst ergeben. Eine Einsicht in andere Register ist dann nicht mehr notwendig.

### Was ist zu tun?

Das bedeutet aber auch, dass sich nun alle Unternehmen aktiv um eine Eintragung im Transparenzregister kümmern müssen – auch solche, die bisher von der Mitteilungsfiktion profitiert haben. Die Mitteilung kann selbständig unter [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) vorgenommen werden. Der Gesetzgeber hat den Betroffenen Übergangsfristen eingeräumt: So müssen alle Aktiengesellschaften bis zum 31. März 2022, alle GmbH und Genossenschaften bis zum 30. Juni 2022 und alle Kommanditgesellschaften bis zum 31. Dezember 2022 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitgeteilt haben.

Wer der Mitteilungspflicht nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommt, kann mit einem Bußgeld von bis zu 150.000 EUR belegt werden. Die Bußgeldentscheidung wird für fünf Jahre öffentlich gemacht.

Hofmann empfiehlt: „Die Betroffenen sollten sich trotz Übergangsfristen nicht mehr allzu lange Zeit lassen. Schnell gerät die Mitteilungspflicht in Vergessenheit – und die Sanktionen sind hart.“ Umfassende Informationen und Hilfe gibt es auf der Internetseite des Transparenzregisters, bei den Industrie-, Handels- und Handwerkskammern sowie bei den Notarinnen und Notaren.

*Mit einer Anzeige im*

**AMTSBLATT** der Gemeinden

**Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda** und des  
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

*erreichen auch Sie Ihre Kunden!*

## Sprechstage

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechstage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

### Auftakt Digitalisierung (auch virtuell möglich)

Beratung zu Fördermöglichkeiten im Digitalisierungsbereich

**Mittwoch, 16.03.2022**, 13:00 – 15:00 Uhr

Information und Anmeldung: Gerd Andreas, Tel. 03741 214-3220

### Telefonsprechstunde für Förderung und Finanzierung

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer

**Montag, 21.03.2022**, 09:00 – 12:00 Uhr

Information und Anmeldung: Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

### Neues Angebot der IHK: Sprechtag Personal und Fachkräfte

Das Thema Personal hat einen völlig neuen, wesentlich höheren, Stellenwert erlangt. Es geht darum, neue Mitarbeiter zu finden, aber auch Arbeitskräfte innerhalb des Unternehmens zu halten und zu qualifizieren oder Teams umzustrukturieren. Egal ob Homeoffice, Kurzarbeit, Ausbildung, Verständigungsprobleme im Team – das Geschäftsfeld ist riesig und umfänglich. In kleinen Unternehmen reicht oft die Zeit nicht aus, sich mit der ganzen Breite zu beschäftigen, mitunter steht kein Personalverantwortlicher zur Verfügung.

Mit dem Angebot „Sprechtag Personal und Fachkräfte“ möchte die IHK Regionalkammer Plauen diese Firmen erreichen, Fragen beantworten und gemeinsam mögliche Lösungswege erarbeiten.

Die Anliegen der Unternehmer sind die Themen für dieses individuelle und vertrauliche Beratungsgespräch, zu dem bei Bedarf weitere Spezialisten aus dem Netzwerk der IHK hinzugezogen werden.

Der Sprechtag findet **jeden 4. Dienstag im Monat** statt, der nächste Termin ist der **22.03.2022**. Bei Bedarf kann auch ein anderer Zeitpunkt gewählt werden, oder die Beratung direkt vor Ort im Unternehmen erfolgen. Information und Anmeldung: Ines Damm, Telefon: 03741/2143200

### Finanzierungssprechtag

**Donnerstag, 24.03.2022**, 09:00 – 16:00 Uhr, auch virtuell möglich

Information und Anmeldung: Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

### Existenzgründungsberatung /StarterCenter

Beratung zu den ersten Schritten in die Selbständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung; **täglich, 08:00-15:00 Uhr**, telefonisch oder persönlich, mit Terminvereinbarung, Kontakt: Yvonne Dölz, Tel. 03741 214-3301

## Veranstaltungen

### Beruflicher Umgang mit Lebensmitteln – wann ist eine Schulung nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) notwendig?

Personen, die sich beruflich mit der Zubereitung von Speisen und Getränken beschäftigen, in Küchen von Gaststätten oder sonstigen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung arbeiten, müssen bei Antritt der Beschäftigung eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG) nachweisen. Der Nachweis über Kenntnisse zur Lebensmittelhygiene muss zu Beginn der beruflichen Tätigkeit vorliegen und ist auf Verlangen der staatlichen Behörde, im Vogtlandkreis dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), vorzulegen. Am **21. März 2022** führt die IHK in Plauen von **08:30 Uhr bis 15:00 Uhr** eine Schulung nach § 4 LMHV zum Erwerb der Fachkenntnisse entsprechend der Lebensmittelhygiene-Verordnung durch.

Information & Anmeldung: Daniela Seidel, Tel. 03741/214-3300, [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de), Dok.-Nr. 123158742

## Weiterbildung

### Start-up: Betriebswirt. Handlungswissen für Existenzgründer

Das 3-tägige Seminar „Start-up: Betriebswirtschaftliches Handlungswissen für Existenzgründer“ informiert über alle wichtigen Voraussetzungen und betriebswirtschaftlichen Sachverhalte vom ersten Gedanken an die Selbstständigkeit, über den Businessplan bis zur Unternehmensgründung. Veranstaltungsort ist die Industrie- und Handelskammer in Plauen. Das nächste Seminar findet vom **21.03.2022 bis 23.03.2022** statt. Alle Infos und Anmeldung unter [www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen](http://www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen), mit der Eingabe der VA-Nr. 10399 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

### „Geprüfter Industriemeister Textilwirtschaft“

Als einer der bundesweit ganz wenigen Anbieter dieses Industriemeisterlehrgangs, plant die IHK in Plauen **ab 1. April 2022** den nächsten Vorbereitungslehrgang auf die IHK-Prüfung zum „Geprüften Industriemeister in der Fachrichtung Textilwirtschaft“. Der Unterricht findet jeweils **freitags 15:00 - 20:00 Uhr** und **samstags 08:00 - 13:00 Uhr** statt. Alle Infos und Anmeldung unter [www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen](http://www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen), mit der Eingabe der VA-Nr. 10006 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

### Mathematik f. angehende Industriemeister bzw. Techn. Fachwirte

In den Vorbereitungslehrgängen auf die IHK-Prüfung zu den Geprüften Industriemeistern und Geprüften Technischen Fachwirten nehmen mathematisch-technische Kenntnisse einen nicht unerheblichen Teil ein. Frischen Sie in diesem Seminar **ab dem 23. April 2022** Ihre Kenntnisse zu Bruchrechnen, Potenzen, Wurzeln, Pythagoras, Winkel und Winkelfunktionen, Flächen, Volumen u.v.m., auf. Alle Infos und Anmeldung unter [www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen](http://www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen), mit der Eingabe der VA-Nr. 12506 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

### Potentiale erkennen - Motivation fördern

Auszubildende stehen am Anfang ihres Berufslebens. In diesem Seminar erwerben die Teilnehmer notwendige Handlungstechniken, um den Umgang mit den Auszubildenden entsprechend zu gestalten. Der Veranstaltungsort für das Seminar am **05.04.2022** ist die Industrie- und Handelskammer in Plauen. Alle Infos und Anmeldung unter [www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen](http://www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen), mit der Eingabe der VA-Nr. 12507 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

### Prüfungsvorbereitung auf die Abschlussprüfung „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmer eine umfängliche Prüfungsvorbereitung auf die Abschlussprüfung. Die Veranstaltung mit 21 Unterrichtsstunden **startet am 19.04.2022** in der Industrie- und Handelskammer in Plauen. Alle Infos und Anmeldung unter [www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen](http://www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen), mit der Eingabe der VA-Nr. 10024 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller



**Brennstoffe**  
**nagler**

Heizöl · Kaminholz  
Holzbriketts · Pellets

[www.brennstoffe-nagler.de](http://www.brennstoffe-nagler.de)

Bahnhofstr.29  
08538 Weischlitz  
OT Reuth

☎ 037435/5303

Gemeindeamt Werda  
Mittlere Straße 31  
08223 Werda  
Telefon: 037463/88232  
Telefax: 037463/22717  
E-Mail: [gemeinde-werda@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-werda@jaegerswald.de)

Öffnungszeiten:  
Montag 10 - 12 Uhr  
Donnerstag 14 - 18 Uhr  
Sprechzeit Bürgermeisterin:  
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  
Internet: [werda-vogtland.de](http://werda-vogtland.de)

Gemeindeamt Kottengrün  
Telefon: 037463/88295

Sprechzeit Bürgermeisterin:  
Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr

## Die Gemeinde Werda wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein gesegnetes und friedliches Osterfest.



### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Kottengrün und Werda,

Gegenstand der **Sitzung des Gemeinderates** am 25. Januar 2022 war zunächst die vom Verwaltungsverband verfasste Stellungnahme zum Vorentwurf des Regionalplanes Wind. Aus den übersandten Unterlagen ist eine detaillierte Beurteilung schwierig, da die vorgesehenen sog. „Potentialflächen“ für Windkraftanlagen unscharf abgebildet sind.

Für die Gemeinde Werda besonders von Interesse ist eine zusammenhängende Waldfläche im Bereich „Talsperre Werda/Poppenstein/Bezelberg“ sowie im Bereich „Haselstein/Plattenstein/Rehhübel“. Bei beiden Flächen handelt es sich um Waldflächen, die innerhalb des Naturparks Erzgebirge/Vogtland belegen sind. Auch im Hinblick auf den Tourismus sind diese Flächen kritisch zu betrachten, um perspektivisch für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt zu werden. Die gesamte Stellungnahme war Gegenstand der Verbandsversammlung am 3. Februar.

Der Gemeinderat entschied sich mehrheitlich für die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof (VW Caddy), da das bisherige Fahrzeug wegen einer kostenintensiven Reparatur und aufgrund seines Alters (Baujahr 2004) außer Betrieb genommen werden musste. Das Fahrzeug wurde für 12.400 € erworben.

Für die weitere Schaffung von Wohnflächen im Baugebiet Werda-Süd ist der Tausch bzw. Erwerb von Flächen für die spätere Erschließungsstraße notwendig. Hierzu wurde nach erfolgter Vermessung neben der Tauschfläche noch eine von der Gemeinde zu erwerbende Fläche von 74 m<sup>2</sup> zum Preis von 370 € vom Gemeinderat einstimmig bestätigt.

Schließlich erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zur geplanten Errichtung eines Eigenheims in Werda, Talsperrenstraße 17a.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurde die Reparatur der Straßenbeleuchtung in beiden Ortsteilen thematisiert.

An dieser Stelle bedankt sich die Gemeinde ausdrücklich für Hinweise bei defekter Straßenbeleuchtung. Gleichzeitig wird um Verständnis gebeten, dass die Reparaturarbeiten nicht immer sofort erledigt werden können, insbesondere wenn der Einsatz einer Hebebühne erforderlich wird.

Durch die Bürgermeisterin wurde informiert, dass eine anstehende Änderung der kommunalrechtlichen Bestimmungen künftig auch bei Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt werden kann, wenn dies in der Hauptsatzung so bestimmt wird.

Als Mitglied im Verwaltungsverband besteht jedoch die Möglichkeit, weiterhin einen ehrenamtlichen Bürgermeister zu bestimmen.

In der Gemeinde Werda wird die nächste Bürgermeisterwahl erst Ende 2023 anstehen.

Die Mehrkosten für einen hauptamtlichen Bürgermeister würden sich auf jährlich ca. 74.000 € belaufen, die nicht durch den Freistaat ausgeglichen werden. Aufgrund dieser finanziellen Mehrbelastung und der Tatsache, dass die Verwaltungsaufgaben wie bisher vom Verwaltungsverband erledigt werden, steht für unsere Gemeinde ein hauptamtlicher Bürgermeister nicht zur Disposition.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse wurde es möglich, die Bauarbeiten am Kindergartenbau in Werda im Februar wieder aufzunehmen.

So konnte die Radonfolie verschweißt und anschließend die Bodenplatte errichtet werden. Wir hoffen auf einen weiteren Baufortschritt, um zum Ende dieses Jahres unseren Krippen- und Kindergartenkindern die neuen Räumlichkeiten übergeben zu können.

Ihre

Carmen Reiher  
Bürgermeisterin

.....



**Blutspendeaktion  
des DRK Blutspendedienstes Sachsen**

**Grundschule in Werda  
Freitag, den 25.03.2022  
in der Zeit von 15.00 - 19.00 Uhr**

**Wohnmobilvermietung Meichsner**



eMail: [info@fan4camp.de](mailto:info@fan4camp.de)  
[www.fan4camp.de](http://www.fan4camp.de)

---

Steffen u. Jana Meichsner    Kornaer Str. 25  
Mobil: +49174 9611723    08223 Kottengrün

**Wir wünschen eine angenehme Reise im mobilen Zuhause!**

Bei einem Projekt Vögel im Winter lernten wir viel Interessantes über die Piepmätze, die in der kalten Jahreszeit bei uns bleiben.

Welche Nahrung finden sie und wie können wir ihnen helfen.

Wir hängten ein Vogelhäuschen in unserem Garten auf und stellten selbst Meisenknödel her. Jedes Kind bemalte einen Holzvogel, der als Futterstelle für zu Hause gedacht war.

Ob das Lied von der kleinen Meise, oder Gedicht von den drei Spatzen, alles drehte sich um die Besucher am Futterhaus.



Wir tauchten ein in die Welt der Märchen.

Mit dem Kinofilm „Frau Holle“ begann unser Projekt.

Jeder brachte ein Märchenbuch mit seinem Lieblingsmärchen mit und stellte es vor.

Täglich gab es eine Märchenstunde. Wir haben gebastelt, gepuzzelt, Lieder gesungen, Memory gespielt, Rätsel geraten, Dias geschaut und Bilder ausgemalt.

Unser schauspielerisches Talent konnten wir bei Rotkäppchen, Dornröschen und Hänsel und Gretel ausprobieren.

Es war eine spannende Zeit für uns im Land der Feen und Elfen.



Am Ende waren alle Vogel-Experten und nahmen voller Stolz ihre Urkunde in Empfang.



### Große Freude ...

... bei den Eimbergzwerger über neue Schneeschippen, die uns Hendrik Janka im Namen des Fördervereins für Sport und Jugendarbeit Kottengrün e.V. überbrachte.

Vielen Dank dafür !!!



### 50 Jahre Eimbergzwerger

*Diesen besonderen Geburtstag wollen wir mit einer tollen Party am 16. Juli 2022 feiern.*

Schon jetzt möchten wir alle herzlich einladen, die uns in den letzten 50 Jahren besucht haben.



Natürlich sind auch alle anderen Gäste herzlich willkommen. Wer mit helfen möchte, diesen Tag zu einem ganz besonderen werden zu lassen, kann sich gerne bei uns melden (Telefon 037463/88415).

Wir sind sehr dankbar für jede Unterstützung und freuen uns schon jetzt auf viele Gäste und einen wunderschönen Tag. Wer diesen Geburtstag finanziell unterstützen möchte, kann dies gegen Ausstellung einer Spendenbestätigung auf das Konto der Gemeinde Werda

IBAN DE71 8705 8000 3576 0000 53

Sparkasse Vogtland

Verwendungszweck: 50 Jahre Eimbergzwerger

gern tun.

Es grüßen die Eimbergzwerger aus Kottengrün.

## Kindertagespflege „Kuschelbär“

in Werda, Hauptstr. 8:  
Betreuung fünf Ein- und Zweijähriger

**Freie Plätze:** September 2022 ein Platz, September 2023 ein Platz  
Kosten entsprechen denen der kommunalen Einrichtung  
Unser „Kuschelbär“ darf gern nach telefonischer Absprache  
(037463/22057) in Augenschein genommen werden.

### Erzieherin/ Tagesmutter als Mitarbeiterin gesucht!

Um die Tagesmutter bei Urlaub oder Krankheit vertreten zu können, ist regelmäßiger Kontakt mit den Kindern wichtig.

Angestrebt werden 40 Stunden/Monat, wobei einmal wöchentlich ein Vormittag die Kinder betreut werden sollen. Die Minusstunden decken dann die Vertretungszeiten ab. Vom Jugendamt wird ein Erzieherabschluss bzw. ein Tagesmutter-Zertifikat erwartet.

Anfragen bitte an:

Christiane Schneider, Telefon 037463/22057

### Überraschung zum Fasching!

Als Vertreterin der Gemeinde kam Doreen Schneider bei uns „Kuschelbären“ vorbei, wobei alle verkleidet waren: als Schaffner, Mini Mouse, Sherriff und Blumenmädchen. Jeder strahlte über die kleine Nascherei, die er von Doreen bekam! Für diese nette Aufmerksamkeit möchten wir uns bedanken!



## Der Hort in Werda berichtet

Hurra, endlich Ferien – so riefen am 11.02. viele Kinder. Dass es Winterferien waren, haben wir nicht so richtig gespürt – kein Rodeln, kein Skifahren, Schneemänner bauen nur ganz klein usw.

Davon haben wir uns aber nicht die gute Laune verderben lassen und sehr schöne Tage miteinander verbracht. „Pippi Langstrumpf“ als



Film ist immer sehenswert, diverse Bastelangebote – von Valentinstagsherzen über schaukelnde Pandabären, viele verschiedene Bügelperlenkreationen bis hin zu selbst gestalteten Kerzen und Schlüsselanhängern – wurden in diesen Tagen angefertigt.



Darüber hinaus konnten wir nach Herzenslust spielen, hatten Pizza bestellt, Popcorn selbst gemacht und als größte Attraktion unseren neuen Profitischkicker eingeweiht.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Firma Hetzner, die uns

mit einer großzügigen Spende in Höhe von 700 € überrascht hat. Davon haben wir uns den jetzt schon sehr beliebten Kicker und einen tollen Topf zum Kerzenziehen gekauft, der ja auch schon zum Einsatz kam.

Nun hoffen wir auf einen schönen Frühling mit zunehmender Normalität und wünschen Ihnen allen viel Gesundheit und ein frohes, friedvolles Osterfest mit Ihren Familien.



## BESTATTUNGEN

Hannemann & Bauerfeind



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz  
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56  
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht,  
dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.



## Waldwichtelnachrichten!

Alle Jahre wieder freuen sich unsere Kinder, wenn es im Januar und Februar tüchtig schneit. Leider hat es Frau Holle dieses Jahr nicht allzu gut mit uns gemeint. Schneemann bauen und Schneeballschlacht war nur selten möglich. Erschwerend für uns kam noch dazu, dass unser Außengelände auf Grund der Bauarbeiten nur bedingt nutzbar ist. Darum haben wir die Gunst der Stunde genutzt und mit unseren Kindern das Baugeschehen auf dem Kindergartengelände beobachtet. Besonders interessant war für alle Kinder, wie der Beton für die Fußbodenplatte angeliefert und verarbeitet wurde. Da gab es viele Fragen an die Bauarbeiter, die unseren Kindern immer wieder Rede und Antwort standen. Alle kleinen Waldwichtel sind total gespannt, wie unser neuer Kindergarten aussehen wird und können es kaum erwarten, in die neuen Räumlichkeiten umzuziehen. Darum sind wir gar nicht traurig, wenn es dieses Jahr nicht mehr schneit und die Arbeiten rasch voranschreiten.



**Eine Bitte hätten wir noch an alle Hundebesitzer. Das Gelände um den Kindergarten wird von vielen zum Ausführen Ihrer Vierbeiner genutzt.**

**Immer wieder beobachten wir Erzieherinnen, das die Hunde hier nicht angeleint sind und ihre Hinterlassenschaften oft zurückbleiben. Aber auch wir sind im Moment auf die Wiesen und Felder rund um das Sportgelände angewiesen. Darum leint bitte Eure Hunde an, wenn wir uns im Freien aufhalten und haltet das Gelände um das Sportlerheim sauber. Unsere Kinder danken es Euch.**

Eure „Werdaer Waldwichtel“

Am Dienstag den 1.3. feierten alle „Waldwichtel“ Fasching. Prinzessinnen, Zauberinnen, Saurier und viele andere Narren geisterten durch unseren Kindergarten. Am Morgen durften bei einem lustigen Kreisspiel alle Kinder ihre Kostüme vorstellen. Anschließend gab es für alle ein leckeres Büffet mit vielen gesunden Sachen. Der Renner war aber unser „Kindereierlikör“.



Bei Musik, Spaß und Spiel konnten alle ausgelassen feiern. Wer wollte ,konnte seine Schnelligkeit beim Stuhlwalzer oder beim Gummischlangentwessen testen. Auch unser Luftballontanz verlangte viel Geschicklichkeit.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle nach Bergen an die Verkaufsstelle Kadelke, die für alle Kinder Pfannkuchen gesponsert haben und an unsere Gemeinde, die uns mit Naschereien versorgt hat.

Wir Erzieher sind stets bemüht, unseren Kindern in dieser Zeit einen normalen und freudvollen Alltag zu gestalten, aber auch Ihre Sorgen und Nöte mit ihnen zu teilen. Wir alle hoffen, dass wir bald wieder mit mehr Zuversicht und Hoffnung in die Zukunft sehen können.

Eure „Werdaer Waldwichtel“



BAD | HEIZUNG | DACH

VOLLBIOLOGISCHE KLEINKLÄRANLAGEN

MEISTER DER ELEMENTE

Fa. Ficker, Inh. Doreen Liebold  
Talsperrenstraße 2  
08223 Werda  
Telefon: 0 37463 - 883 40

www.fickerwerda.de

**Malermeister  
Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6  
08223 Werda  
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712  
Fax 037463 22364  
colorman-mike@t-online.de

## Im Notfall zur Stelle!

Wem ist es nicht schon einmal passiert: mit der Schere geschnitten, auf dem Schulhof hingefallen oder plötzlich Nasenbluten bekommen. Doch was macht man in so einem Fall? Diese Frage stellten sich auch unsere 2. Klasse. Um im Notfall gewappnet zu sein, nahmen die Schülerinnen und Schüler an einem Ersten-Hilfe-Kurs für Kinder teil. Dazu kam der ASB zu uns an die Grundschule. Hier lernten die Kinder wie man sich bei einem Unfall oder einer Notsituation richtig verhält. Dabei glänzten viele Kinder schon mit ihrem Wissen. Auch das Thema „Katastrophen“, wie zum Beispiel Überschwemmungen oder Stromausfälle, wurden diskutiert. Am meisten Spaß hat das richtige Kleben von Pflastern gemacht. Da durften die Kinder aneinander gleich üben. Sogar die stabile Seitenlage haben sie gemeistert. Am Ende wusste jeder Bescheid. Wenn nun jemand bei uns Hilfe benötigt, die 2. Klasse ist zur Stelle!



## Unterricht kann so lecker sein

Die Winterferien standen vor der Tür und der ein oder andere war schon im Ferienmodus. Doch, bevor die Kinder der 2. Klasse ihre heißersehnten Halbjahresinformationen bekamen, gab es noch einen kleinen Höhepunkt im Fach Sachunterricht. In den letzten Wochen untersuchten die Kinder unsere Ernährung und schauten sich dabei verschiedene Bereiche unserer Lebensmittel an.



Am Freitag war es nun soweit und die Schülerinnen und Schüler bereiten eigenständig einen gesunden Kräuterquark her. Wie haben dabei die Lehrerinnen geschwitzt, als die Mädels und Jungs mit den Messern ihr Können unter Beweis stellen konnten. Doch zum Glück musste niemand sein Wissen vom Erste-Hilfe-Kurs anwenden und Pflaster verteilen. Der leckere Quark wurde dann mit verschiedenem Brot und etwas Obst verpeist.

Hmmm ... So ein selbstgemachtes Frühstück schmeckt einfach gut!

## Jetzt kommt Farbe ins Spiel

Das Jahr 2021 endete für die 1. Klasse unserer Grundschule etwas turbulent und einsam. Eine Weihnachtsfeier, gemeinsames Basteln, Kalendertürchen öffnen und Kekse backen war aufgrund von angeordnetem Homeschooling und den Coronabeschränkungen in den letzten 1,5 Schulwochen nicht möglich. Den Kalender schlachteten wir gleich am 3. Januar und am 6. Januar, dem Dreikönigstag, holten wir ein „leuchtendes“ Highlight nach. Unsere Lehrerin brachte einen großen Einkochtopf mit. Mit dem flüssigen Wachs Inhalt konnten wir Kerzen mit 6 unterschiedlichen Farben bunt gestalten.

Jeder durfte zwei Kerzen individuell, je nach Geschmack, färben. Tolle Ideen der kleinen Künstler entstanden und brachten uns nachträglich etwas Licht und Farbe in diese verrückte Zeit.



Gemeindeamt Bergen  
Falkensteiner Straße 10  
08239 Bergen

Telefon: 037463/88201  
Telefax: 037463/8120

E-Mail: [gemeinde-bergen@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-bergen@jaegerswald.de)  
Internet: [www.bergen-vogtland.de](http://www.bergen-vogtland.de)

**Achtung geänderte  
Öffnungszeiten:**  
Dienstag 9.30 - 12 und  
13 - 18 Uhr  
Donnerstag: 8 - 12 Uhr  
  
Sprechzeit Bürgermeister  
Dienstag 16 - 18 Uhr  
nach Vereinbarung

## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bergen,

*der Winter geht und der Frühling erwacht. Draußen wird es langsam warm. Die Zweige sind noch nackt, doch bald zeigt sich die Natur in einem frischen Grün.*

*In der Hoffnung, dass wir bald unseren Alltag ohne die coronabedingten Einschränkungen begehen können, möchten wir gemeinsam mit unseren Vereinen, der FFW Bergen und unserem Kindergarten das dörfliche Leben wieder bereichern.*

*Mit einem ersten Höhepunkt, dem traditionellen Besenbrennen, wollen wir alle bösen Geister vertreiben. Die Vorbereitung des Besenbrennens durch die FFW Bergen läuft bereits.*

*Für das nahende Osterfest wünsche ich uns allen, dass wir es in Frieden begehen können.*

Ihr Bürgermeister Günter Ackermann



Die Gemeinde Bergen verlieh zur Sitzung des Gemeinderates Bergen am 25.01.2022 **den Bürgerpreis 2021 der Stiftung der Sparkasse Vogtland an Herrn Enrico Trapp** für seine jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit in der Antennengemeinschaft Bergen.

Im April 1989 wurde der Gedanke zum Bau des Kabelfernsehens in Bergen geboren. Bereits im August 1989 kam es zur Gründung der Antennengemeinschaft Bergen. Schon zu diesem Zeitpunkt verfolgte Herr Enrico Trapp sehr interessiert die Aktivitäten beim Bau und bei der Inbetriebnahme. Die Technik faszinierte ihn und er eignete sich einen großen Sachverstand an, den er bald beim Betreiben der Anlage einbrachte. Seitdem pflegt, erhält und modernisiert er das gesamte System von der Kopfstation bis zu den einzelnen Teilnehmern in ehrenamtlicher Tätigkeit. Als nach einem jüngeren Vor-



sitzenden der Antennengemeinschaft gesucht wurde, übernahm Herr Trapp ohne zu zögern das Ehrenamt. Ihm ist es zu verdanken, dass bis jetzt die Anlage zuverlässig die Übertragung der vielfältigen Programme bis zu jedem einzelnen Mitglied der Antennengemeinschaft leistet. Mit dieser Auszeichnung würdigt die Gemeinde Bergen das langjährige Arrangement von Herrn Trapp für die Erhaltung unserer Antennengemeinschaft.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die **Sitzung des Gemeinderates Bergen am 25.01.2022:**

Der Gemeinderat Bergen beschloss die ab 01.02.2022 gültige Benutzungsordnung für das Bürgerbegegnungszentrum Bergen mit einem geänderten Mietzins von 220 Euro für den Saal und 150 Euro für das Vereinszimmer. Sie kann auf der Internet-Seite der Gemeinde Bergen eingesehen werden.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat Bergen, die Modernisierung der Heizungsanlage im Rathaus Bergen an die Firma Heizungsbau GmbH Schneemann, R.-Breitscheid-Platz 6 in 08606 Oelsnitz zu vergeben. Diese Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter mit einer Angebotssumme von 11.756,27 Euro brutto.

Zum gemeindlichen Einvernehmen lagen zwei Bauanträge vor. Geplant ist der Wiederaufbau eines massiven Nebengebäudes auf dem Flurstück 413/1 Gemarkung Bergen, Poppengrüner Straße 31 in 08239 Bergen laut den Planungsunterlagen von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Hans Beczkowski, Jacob-Grimm-Straße 2 in 08491 Netzschkau. Außerdem ist die Errichtung einer eingeschossigen Büroanlage geplant auf dem Flurstück 593/7 Gemarkung Bergen, Falkensteiner Straße 34 in 08239 Bergen nach den Planungsunterlagen von Herrn Lutz Klingner, Am Kirchsteig 12 in 08538 Weischlitz OT Kobitzschwalde.

Im Ergebnis der Prüfung des Haushaltsjahres 2016 wurde ein ordnungsgemäßer Abschluss durch die beauftragte Prüfungsfirma bestätigt. Dem Gemeinderat Bergen wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2016 gemäß § 88 SächsGemO festzustellen.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat Bergen, die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse von 2017 bis 2020 an die Rechnungsprüfungsabteilung der Stadt Reichenbach zu vergeben.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Die Gemeinderäte wurden über die Beteiligungen von 2019 und 2020 an Zweckverbänden und Unternehmen in privater Rechtsform informiert. Die Einnahmen aus den Beteiligungen bereichern den Finanzhaushalt der Gemeinde Bergen.

## Informationen aus der Gemeinde Bergen

An der Straße „Zum Streuberg“ wurden beim Abtransport von Holz aus dem Waldgebiet Am Streuberg - Lottengrün am 12./13.01.2022 Schäden verursacht. Am 16.01.2022 erfolgte eine Befahrung mit dem Transporteur und Herrn Karsten Steudel, Bauamtsleiter des Verwaltungsverbandes Jägerswald. Das erstellte Protokoll beinhaltet die Reparaturarbeiten und eine Straßenreinigung durch den Transporteur witterungsabhängig sowie einen Kontrolltermin vor Ort im April 2022.

Günter Ackermann  
Bürgermeister

# **Benutzungsordnung für das Bürgerbegegnungszentrum Bergen (BBZ), Falkensteiner Straße 52 in 08239 Bergen**

## **§ 1 - Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Bergen betreibt das vorgenannte Haus als öffentliche Einrichtung. Das Haus steht allen Bürgern und Einwohnern sowie Verbänden und Vereinen im Rahmen dieser Benutzungsordnung zur Verfügung.
- (2) Der Schlüssel für das BBZ und der Nachweis über den Schlüsselverbleib obliegt im Auftrag des Gemeinderates Bergen dem Gemeindeamt Bergen.
- (3) Das BBZ wird auf Antrag des zukünftigen Nutzers durch die Gemeinde Bergen vermietet.
- (4) Im gesamten BBZ besteht Rauchverbot.
- (5) Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Nach Ende der Veranstaltung ist das BBZ in einem sauberen Zustand zu versetzen, das heißt auch Tische, Bestuhlung etc. sind wie vor der Nutzung zu platzieren.
- (6) Für sämtliche vom Nutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde Bergen keine Verantwortung. Die Gegenstände lagern ausschließlich auf Gefahr des Nutzers. Der Nutzer hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände unmittelbar nach der Nutzung zu entfernen.
- (7) Für persönliche Garderobe etc. wird keine Haftung übernommen.

## **§ 2- Nutzung**

- (1) Die Nutzung des BBZ erfolgt unter Zuständigkeit desjenigen, der die Nutzung beantragt hat.
- (2) Die Nutzung ist für maximal 80 Gäste im Saal und maximal 40 Gäste im Vereinszimmer einschließlich Kinder und Personen für Bedienung, Musik etc. erlaubt.
- (3) Die jeweils geltenden Bestimmungen der Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes Jägerswald sind einzuhalten (siehe Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes Jägerswald).
- (4) Der Nutzer trägt die Verantwortung vor, während und nach einer Veranstaltung und hat folgende Auflagen zu erfüllen:
  - (a) Die ordnungsgemäße Nutzung des BBZ und der schonende Umgang mit dem Inventar sind zu gewährleisten.
  - (b) Der Nutzer hat in der Küche und Theke den Fußboden nass zu wischen, alle anderen benutzten Räume sind besenrein zu übergeben. Kühlschränke sind auszuwischen und geöffnet zu übergeben. Der durch die Nutzung entstandene Abfall ist durch den Nutzer zu beraumen und zu entsorgen.
  - (c) Nach Beendigung der Veranstaltung sind vom Nutzer alle genutzten Räume sauber zu verlassen, die Fenster zu schließen, alle nicht mehr benötigten elektrischen Verbraucher abzuschalten und die Heizung auf Stufe 1 einzustellen.
- (5) Beschädigte und abhanden gekommene Inventargegenstände sind dem von der Gemeinde eingesetzten Verantwortlichen oder der Gemeindeverwaltung direkt zu melden und müssen bei unsachgemäßer Behandlung bzw. bei mutwilliger Beschädigung ersetzt werden. Sie werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

## **§ 3- Kostenerhebung**

- (1) Für die Nutzung des BBZ wird von der Gemeinde Bergen ein Mietzins erhoben.
- (2) Verpflichtet zur Zahlung des Mietzinses ist der benutzende/veranstaltende Verein bzw. die benutzende/veranstaltende Vereinigung, Organisation oder Privatperson.
- (3) Die Erhebung des Mietzinses erfolgt grundsätzlich nach der angemeldeten Nutzung. Wird eine angemeldete Nutzung spätestens 14 Tage vor der geplanten Nutzung abgesagt, so entfällt die Erhebung des Mietzinses.

- (4) Die Rechnungslegung für die Veranstaltung des Mietzinses erfolgt durch die Gemeinde Bergen.
- (5) Für die Nutzung des BBZ wird ein Mietzins in Höhe von 220 Euro für den Saal und 150 Euro für das Vereinszimmer erhoben. Die Nutzung erfolgt jeweils kostenfrei für ortsansässige Vereine im Rahmen des Vereinszwecks und die FFW Bergen in Ausübung der ihr übertragenen Aufgaben.
- (6) Die Bedienung der Schankanlage ist gesondert zu beantragen. Für die Reinigung der Anlage sind Kosten in Höhe von 50 Euro zu entrichten oder der Nachweis einer fachgerechten Reinigung zu erbringen.

## **§ 4- Sicherheitsleistung**

Die Nutzung des BBZ kann im Einzelfall von der Zahlung einer Sicherheitsleistung oder den Abschluss einer entsprechenden Versicherung abhängig gemacht werden. Die Gemeinde Bergen behält sich vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Benutzung zu untersagen.

Wichtige Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn:

- (1) durch die beabsichtigte Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde Bergen zu befürchten ist,
- (2) die Gemeinde Bergen den Abschluss einer Versicherung oder die Zahlung einer Sicherheitsleistung verlangt und der Nutzer dieser Verpflichtung nicht termingerecht nachgekommen ist.

## **§ 5- Schlussbestimmungen**

- (1) Bei Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung ist der Nutzer auf Verlangen der Gemeinde Bergen zur sofortigen Räumung der Räumlichkeit verpflichtet. Wird dieser Verpflichtung nicht entsprochen, so ist die Gemeinde Bergen berechtigt, die Räumung auf Kosten und Gefahr des Nutzers durchzuführen. Der Nutzer bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des gesamten Mietzinses verpflichtet.
- (2) Sollte der Nutzer der Verpflichtung aus § 3 Absatz 2 dieser Benutzungsordnung nicht nachkommen, ist die Gemeinde Bergen berechtigt, auf Kosten des Nutzers eine Ersatzvornahme anzuordnen.
- (3) Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgehalten sind.

## **§ 6- Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am 01.02.2022 in Kraft, gleichzeitig treten die Benutzungsordnung vom 10.02.2011 und die Änderung vom 11.12.2013 außer Kraft.

Bergen, den 27.01.2022

Günter Ackermann  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

## **Nette Leute gesucht**

### **Wohnraum in Bergen ab sofort zu vermieten:**

1. Obergeschoss, 90 m<sup>2</sup>, helle und gemütliche Räume, 4½-Zimmer-Wohnung in einem Zweifamilienhaus mit großem Garten zur Nutzung, Stellplätze gratis, Boden und Keller  
Kaltmiete 405,00 Euro zzgl. Nebenkosten

Anfragen unter 0152 23899050



## Neues aus der Kita „Am Ententeich“

### Helau liebe Narren!



Wir haben uns gut vorbereitet auf unser Faschingsfest. Lernten Gedichte, bastelten Girlanden und schmückten unsere Zimmer. Am 1. März war es endlich soweit und tolle Kostüme waren zu sehen. Die Party mit Musik und Tanz, Kindersekt und Pfannkuchen konnte beginnen. Alle Kinder hatten ganz viel Spaß.

Es grüßen aus der Kita „Am Ententeich“  
die Erzieherinnen und Kinder

### Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

[www.baumstumpf-raus.de](http://www.baumstumpf-raus.de)

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944 - 36160  
WOHNMOBIL-CENTER  
Am Wasserturm [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

### Kfz-Meisterbetrieb

Karosserieeinstandsetzung  
TÜV - ASU täglich  
Reifendienst  
Autolack-Service  
Mietwagen  
Neu- und Gebrauchtwagen  
Berge- und Abschleppdienst  
Inspektion  
Klimaservice  
Motordiagnose



Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb  
Telefon (0374 63) 849-0 · Fax 84913  
[www.hager-und-penzel.de](http://www.hager-und-penzel.de)

### SUV/Geländewagen/Pickup - Gebrauchtfahrzeug

## Opel Grandland X / Grandland Design Line



04/2021, 14.100 km, 1499 cm<sup>3</sup>, 96 kW (131 PS), Diesel,  
Sitzplätze: 5, Schaltgetriebe, HU neu,  
Türen: 4/5, Euro6d-TEMP

**Ausstattung:** 2-Zonen-Klimaautomatik, ABS, Abstandswarner, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, Berganfahrassistent, Bluetooth, BC, ESP, Einparkhilfe (vo, hi, Kamera), el. FH, el. Seitenspiegel, el. Wegfahrsperrung, Fernlichtassistent, Freisprecheinrichtung, Garantie, Gepäckraumabtrennung, Geschwindigkeitsbegrenzer, Innenspiegel - autom. abblendend, Isofix, LED-Scheinwerfer, LED-Tagfahrlicht, Lederlenkrad, Leichtmetallfelgen, Lichtsensor, Lordosenstütze, Metallic, Multifunktionslenkrad, Müdigkeitswarner, Navigationssystem, NSW, NR-Fahrzeug, Notbremsassistent, Notrufsystem, Partikelfilter, Radio (Tuner/Radio, Radio DAB), Regensensor, Reifendruckkontrolle, Scheckheftgepflegt, Servo, Sommerreifen, Sprachsteuerung, Spurhalteassistent, Start/Stop-Automatik, Tempomat, Touchscreen, Traktionskontrolle, USB, Verkehrszeichenerkennung, ZV



**25.990 €**

inkl. MwSt. (MwSt. ausweisbar)

IN VERSCHIEDENEN  
AUSFÜHRUNGEN ERHÄLTlich

### Unser Finanzierungsangebot\*

Anzahlung: 3.990,00€  
Gesamtlaufzeit: 60 Monate  
eff. Jahreszins: 3,99 %  
Ballonrate 15.594,00 €

**mon. Rate: 172,- €**

Kraftstoffverbr. komb.: ca. 3,9 l/100 km, Kraftstoffverbr. innerorts: ca. 4,4 l/100 km, Kraftstoffverbr. außerorts: ca. 3,6 l/100 km, CO-Emissionen kombiniert: ca. 102 g/km

\* Das Angebot entspricht dem 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PAngV. Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank AG, Bonität vorausgesetzt.



## Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den regionalen Einsatz: Vorarbeiter Hochbau m/w/d



- Schlüsselfertigbau
- Gewerbebau
- Architekturleistungen



Fedor- Schnorr- Straße 17 | 08523 Plauen | Telefon: 03741/40 66 714 | [www.weisholzundbau.de](http://www.weisholzundbau.de)

Gemeindeamt Theuma  
Hauptstraße 29  
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291  
Telefax: 037463/88330

E-Mail: [gemeinde-theuma@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-theuma@jaegerswald.de)  
Internet: [www.theuma-vogtland.de](http://www.theuma-vogtland.de)

**Achtung  
geänderte Öffnungszeiten**  
Montag 8.30 - 12 und  
12.30 - 16 Uhr  
Donnerstag 13 - 18 Uhr  
Sprechzeiten Bürgermeister:  
Donnerstag 16 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,



**Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 31.01.2022.**

Der Gemeinderat wurde über Eilentscheidungen des Bürgermeisters informiert.

- **Eilentscheidung zur zentralen Anschaffung und Installation einer Feuerlöschpumpe für die Ortslage Theuma im Trinkwassernetz des Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland**

In der Ortslage Theuma ist die Erhöhung und Kapazitätserweiterung der Löschwasserabdeckung im Trinkwassernetz auf 48 m<sup>3</sup>/h für den Ortskern Theuma geplant. Hierfür ist die zentrale Anschaffung und Installation einer Löschwasserpumpe im Trinkwassernetz des Wasserversorgers (ZWAV - Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28 in 08523 Plauen) auf Kosten der Gemeinde Theuma notwendig.

Seitens des Wasserversorgers (ZWAV - Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28 in 08523 Plauen) liegt ein Angebot vom 30.11.2021 vor.

Das Angebot des Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28 in 08523 Plauen beträgt 13.873,46 € brutto.

Die Mittel stehen im Haushalt der Gemeinde Theuma im Jahr 2021 zur Verfügung. Der Auftrag wurde am 13.12.2021 erteilt.

- **Eilentscheidung zur Anschaffung von 7 Stck. Notebook im Rahmen einer Lehrer-Endgeräte-Förderung durch die SAB**

Die Gemeinde Theuma beabsichtigt die Anschaffung von 7 Stck. Notebooks im Rahmen des Förderprogrammes „Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung“ durch die SAB. Mit Förderbescheid vom 23.08.2021 wurde der Gemeinde eine entsprechende Förderung in Höhe von 5.173,21 EUR zugesagt. 80% der Förderung wurden bereits im Vorfeld ausbezahlt.

Zur Anschaffung der Notebooks holte die Gemeinde 3 Angebote ein. Da eine Abgabe der Angebote aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der entsprechenden Endgeräte längere Zeit in Anspruch nahm, erhielt die

Gemeinde im Dezember 2021 die entsprechenden Angebote. Lt. den geltenden Förderbedingungen müssen Liefer- und Leistungsverträge zur Anschaffung der Endgeräte bis zum 31.12.2021 geschlossen werden. Aufgrund dessen wurde am 13.12.2021 dem wirtschaftlich günstigsten Bieter, der CHS Pommer GbR, Bahnhofstraße 18a, 08209 Auerbach, ein Auftrag zur Lieferung von 7 Stck. Notebook „Dynambook Satellite Pro C50 in Höhe von 5.179,59 EUR/ brutto erteilt.

Die Eigenmittel in Höhe von 6,38 EUR werden in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt.

- **Eilentscheidung zum Erwerb eines PKW „Dacia Dokker Express“ für den Bauhof der Gemeinde Theuma**

Nachdem der im Eigentum der Gemeinde Theuma befindliche PKW „Citroen“ aufgrund technischer Mängel und Defekte u. a. Federbruch die bevorstehende Hauptuntersuchung nicht bestanden hätte, war die Gemeinde gezwungen, einen PKW als Ersatzbeschaffung zu erwerben. Hierzu wurden durch die Gemeinde 3 Angebote eingeholt. Aufgrund der zeitlich knappen Aufrechterhaltung der Angebote durch die Bieter, konnte eine erneute Einberufung einer Gemeinderatssitzung nicht stattfinden.

Der Erwerb des PKW „Dacia Dokker Express“ erfolgte im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im HH-Jahr 2021. Mittel hierfür konnten aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für geplanten Grunderwerb im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens mit dem LASUV zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftrag in Höhe von 17.665,00 EUR/ brutto wurde am 09.12.2021 an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, das Autohaus Klötzer, Ziegeleistraße 1, 08233 Treuen, Ortsteil Eich, erteilt.

Am 07.01.2022 wurde das Auto nach detaillierter Einweisung an den Bauhof übergeben.

## Information über gefasste Beschlüsse des Gemeinderates Theuma

**Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Tiefbauleistungen im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Zweckverband Wasser & Abwasser Vogtland und der Gemeinde Theuma zur Straßeninstandsetzung und Notreparatur der Gartenstraße in Theuma**

Die Regenwasserschleuse in der Gartenstraße der Gemeinde Theuma ist defekt. Asphaltabschnitte der Gartenstraße brechen ein. Der Zweckverband Wasser & Abwasser Vogtland (ZWAV) hat kurzfristig die Reparatur des Straßenabschnittes veranlasst, um weitere Gefährdung abzuwenden. Für die Bauausführung hat der Zweckverband Wasser & Abwasser Vogtland die Firma Tief- und Ingenieurbau GmbH Weischlitz (TIW), Bodendfeldstr. 4, 08538 Weischlitz kurzfristig mit der Reparatur beauftragen können. Zur Herstellung einer zusammenhängenden Asphaltfläche und zur vollflächigen Reparatur der Straße auch in den Randbereichen der Trassenführung zwischen Tiefbaugraben und Bankett sowie zur Herstellung von Tageswassereinläufen im Reparaturabschnitt ist eine Beteiligung der Gemeinde Theuma vorgesehen.

Ein grundhafter Ausbau des Gemeindeteilbereiches erfolgt im Vergleich zum Teilbereich des ZWAV nicht. Die Oberfläche der Asphaltdecke im Gemeindeteil wird angefräht und anschließend flächig erneuert. Eine unterschiedliche Bewegung der Materialien zwischen dem Teilbereich des ZWAV und dem Teilbereich der Gemeinde kann möglich sein. Da die Haushaltsplanung und -satzung für das Jahr 2022 noch nicht beraten und beschlossen wurde, erfolgt die Beauftragung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung. Gem. § 78 der SächsGemO darf die Gemeinde innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung Aufwendungen tätigen zu denen sie privat oder öffentlich-rechtlich verpflichtet ist (Verkehrssicherungspflicht) und welche unaufschiebbar sind um einen materiellen Schaden abzuwenden. Ein solcher Sachverhalt ist hier gegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt auf Grundlage des Angebotes der Tief- und Ingenieurbau GmbH Weischlitz (TIW), Bodfeldstr. 4, 08538 Weischlitz datiert auf den 08.12.2021 die Herstellung einer zusammenhängenden Asphaltfläche und die vollflächige Reparatur der Straße sowie die Herstellung von Tageswassereinläufen im Reparaturabschnitt der Gartenstraße zwischen Schulstraße und der Straße Am Sportplatz. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 77.234,49 €.

**Beschluss-Nr.:** 02/29/2022  
*Abstimmungsergebnis:* 10 Anwesend  
 10 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

**Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen**  
 Bauvorhaben: Errichtung einer Ballfanganlage

**Bauherr:** SV Theuma e. V.,  
 Am Sportplatz 6 in 08541 Theuma

**Bauort:** 08541 Theuma, Am Sportplatz 6  
 Flurstück 559/2 Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn René Dunkel, Hoffmannstr. 17 in 09112 Chemnitz das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

**Beschluss-Nr.:** 03/29/2022  
*Abstimmungsergebnis:* 10 Anwesend  
 10 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

**Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung des Termins der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Theuma sowie eines etwaigen 2. Wahlganges**

U. Sörgel informierte den Gemeinderat über seinen Rücktritt zum 31.05.2022 aus dem Amt des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma bestimmt gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz den Wahltag für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Theuma für Sonntag, den 12. Juni 2022.  
 Ein etwaiger 2. Wahlgang wird für Sonntag, den 03. Juli 2022 bestimmt.

**Beschluss-Nr.:** 04/29/2022  
*Abstimmungsergebnis:* 10 Anwesend  
 10 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

**Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und einen eventuellen 2. Wahlgang am 03. Juli 2022 in der Gemeinde Theuma**

Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Theuma für die Bürgermeisterwahl werden gewählt:

Vorsitzende: Frau Anja Schulz  
 Stellv. der Vorsitzenden: Frau Sandy Köppel  
 Beisitzer: Frau Katja Richter  
 Stellv. des Beisitzers: Frau Sindy Christoph  
 Beisitzer: Frau Ute Rink  
 Stellv. des Beisitzers: Frau Carmen Gebhardt

**Beschluss-Nr.:** 05/29/2022  
*Abstimmungsergebnis:* 10 Anwesend  
 10 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

**Diskussion und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Theuma**

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Theuma wurde in den Monaten Februar bis November 2021 (mit Unterbrechungen) von der beauftragten Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH durchgeführt und am 08. November 2021 abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfung wird ein ordnungsgemäßer Abschluss des Haushaltsjahres bestätigt und dem Gemeinderat vorge schlagen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen.

Der Gemeinderat Theuma stellt in seiner Sitzung am 31.01.2022 gem. § 88 SächsGemO den Jahresabschluss 2016 mit folgendem Ergebnis fest:

**Vermögensrechnung**

<b>Aktiva</b>	<b>6.465.535,10 €</b>
Anlagevermögen	6.052.053,43 €
Umlaufvermögen	413.481,67 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>Passiva</b>	<b>6.465.535,10 €</b>
Kapitalposition	3.890.142,78 €
Sonderposten	1.661.409,95 €
Rückstellungen	243.432,50 €
Verbindlichkeiten	670.549,87 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

**Ergebnisrechnung**

Ordentliche Erträge	1.344.169,45 €
Ordentliche Aufwendungen	1.429.370,29 €
Ordentliches Ergebnis	-85.200,84 €
Außerordentliche Erträge	15.862,33 €
Außerordentliche Aufwendungen	16.461,27 €
Sonderergebnis	-598,94 €
Gesamtergebnis	-85.799,78 €

**Finanzrechnung**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.054.747,61 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.231.049,19 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-176.301,58 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.298,82 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.255,02 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-77.956,20 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-254.257,78 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	-279.638,29 €
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	353.328,60 €

**Beschluss-Nr.:** 06/29/2022  
*Abstimmungsergebnis:* 10 Anwesend  
 10 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Theuma für das Haushaltsjahr 2016 liegt ab dem 07.02.2022 während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie bitten wir Sie um telefonische Voranmeldung unter Tel. 037463/ 22624.

**Beschluss zur Beauftragung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 – 2020**

In den Jahren 2013 – 2016 wurde die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH durchgeführt. Um einen turnusmäßigen Wechsel des örtlichen Prüfers zu wahren, wurden durch den Verwal-

tungsverband 3 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften/ Institutionen zur Abgabe eines Angebotes zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für den Zeitraum 2017 – 2020 des Verwaltungsverbandes und seiner Mitgliedsgemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda aufgefördert. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, bezogen auf die Gesamtheit des Verwaltungsverbandes und der Mitgliedsgemeinden, wurde durch die Stadt Reichenbach abgegeben. Die Kosten belaufen sich für das Jahr der Erstprüfung (2017) auf 2.325,00 EUR/ netto und für die Folgejahre (2018 – 2020) gleichbleibend auf 1.860,00 EUR netto/ p. a. zzgl. anfallender Reisekosten nach dem SächsRKG. Bis Ende des Jahres 2022 (Leistungszeitraum) erhebt die Stadt Reichenbach keine Umsatzsteuer. Aus heutiger Sicht kann noch keine konkrete Angabe gemacht werden, ob bei Abschluss eines längerfristigen Vertrages zwischen der Stadt Reichenbach und dem Verwaltungsverband Umsatzsteuerpflicht entsteht. Für den konkreten Fall wird es im Vertrag ein Sonderkündigungsrecht geben. Auch unter Beachtung dieses Aspektes wurde durch die Stadt Reichenbach das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat Theuma beschließt in seiner Sitzung am 31.01.2022, die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für den Zeitraum 2017 – 2020 zu einem jährlichen Festpreis in Höhe von 2.325,00 EUR/ netto (2017) sowie 1.860,00 EUR/ netto p.a. (2018 – 2020) zzgl. anfallender Reisekosten an die Stadt Reichenbach zu vergeben.

**Beschluss-Nr.:** 07/29/2022  
**Abstimmungsergebnis:** 10 Anwesend  
 10 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

**Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Rahmendiensteleistungsvertrages zwischen der Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz e.G. und der Gemeinde Theuma für die Essenlieferung in der Grundschule Theuma**

Die Speiserversorgung der Grundschule erfolgte bisher durch die Firma Elli Spirelli. Ab 01.03.2022 wird die Speiserversorgung durch die Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz e.G. abgesichert. Detaillierte Gespräche bezüglich des Wechsels des Essenanbieters fanden mit allen Beteiligten statt. Der Kindergarten wird bereits seit 2020 durch die Agrargenossenschaft mit Speisen versorgt. Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, den im Entwurf vorliegenden Vertrag einer Rahmendiensteleistung mit der Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz e.G. zur Essenlieferung in der Grundschule Theuma ab 01.03.2022.

**Beschluss-Nr.:** 08/29/2022  
**Abstimmungsergebnis:** 10 Anwesend  
 10 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Des Weiteren informierte Herr Sörgel über den Beteiligungsberichte 2019 und 2020 im öffentlichen Teil der Sitzung. Die Bekanntmachung dazu erfolgt in ortsüblicher Form. Der Beteiligungsberichte 2019 und 2020 der Gemeinde Theuma einschließlich der nach § 99 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO erforderlichen Anlagen liegen ab dem 07.02.2022 während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie bitten wir Sie um telefonische Voranmeldung unter Tel. 037463/ 22624.

**Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 21.02.2022.**

**Information über gefasste Beschlüsse des Gemeinderates Theuma**

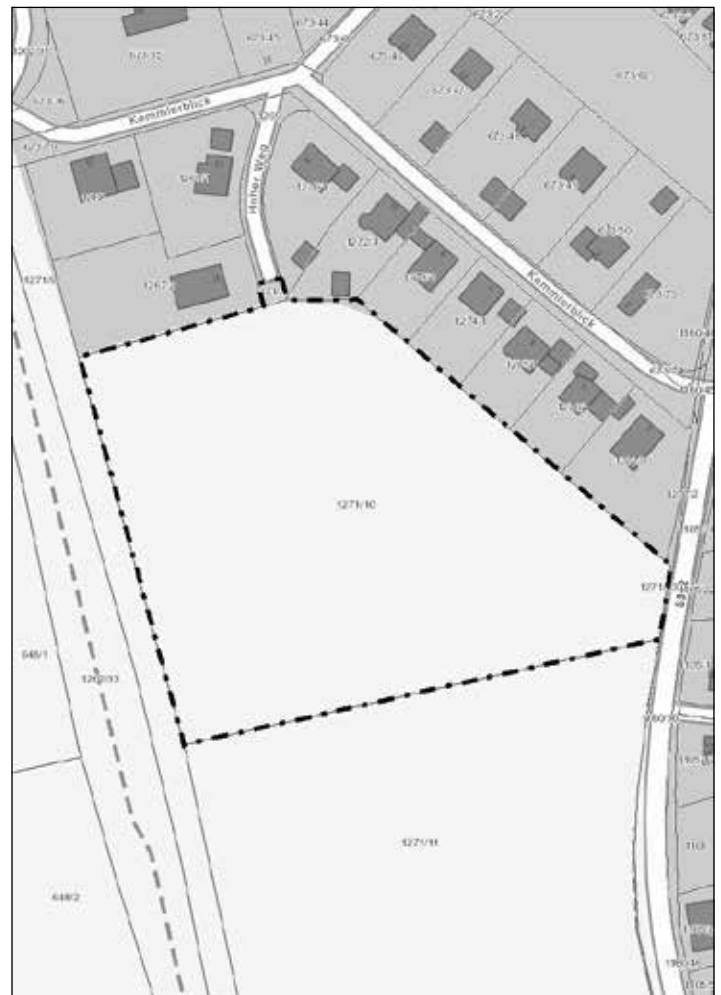
**Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hoher Weg“**

Ein Vertreter der ARVEST Grundbesitz GmbH und ein Vertreter des Ingenieurbüros Bauwesen GmbH Chemnitz erläuterten anhand eines Planes das bisherige Vorgehen bezüglich Bebauungsplan „Hoher Weg“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:

- (1) Der Bebauungsplan „Hoher Weg“ soll aufgestellt werden.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1271/10 und 1271/12 der Gemarkung Theuma vollständig. Er wird durch die zeichnerische Darstellung in Beschlussanlage 1 bestimmt.
- (3) Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden.

**Beschlussanlage 1** Zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches (Flurstücke 1271/10 und 1271/12 der Gemarkung Theuma)



**--- -- --** Geltungsbereich des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



## Beschlussanlage 2 Umgebungssituation



- Geltungsbereich des Bebauungsplans  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
- ▨ Vorranggebiet Natur und Landschaft  
(Arten- und Biotopschutz)

**Beschluss-Nr.:** 02/30/2022  
*Abstimmungsergebnis:* 13 Anwesend  
11 Ja/ 1 Nein/ 0 Enthaltungen/ 1 wegen Befangenheit nicht stimm-  
berechtigt

### **Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Straßeninstandsetzungsarbeiten im Gemeindegebiet Theuma**

Im Gemeindegebiet sollen die witterungsbedingt entstandenen Schäden (Fugenrisse) an den Gemeindestraßen verschlossen werden. Da die Haushaltsplanung und -satzung für das Jahr 2022 noch nicht beraten und beschlossen wurde, erfolgt die Beauftragung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung. Gem. § 78 der SächsGemO darf die Gemeinde innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung Aufwendungen tätigen, zu denen sie privat oder öffentlich-rechtlich verpflichtet ist (Verkehrssicherungspflicht) und welche unaufschiebbar sind um einen materiellen Schaden abzuwenden. Ein solcher Sachverhalt ist hier gegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt auf der Grundlage der Angebotsauswertung die Auftragsvergabe von Straßeninstandsetzungsarbeiten im Gemeindegebiet Theuma an die Firma Westra GmbH, Lauterbacher Straße 22k in 08459 Neukirchen zu vergeben.

Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (3 Angebote erhalten).

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 3.248,70 €.

**Beschluss-Nr.:** 03/30/2022  
*Abstimmungsergebnis:* 13 Anwesend  
13 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimm-  
berechtigt

### **Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen**

**Bauvorhaben:** Umnutzung und Ausbau von Nebenglass zu einer Wohnung, Neubau eines Doppelcarports

**Bauort:** 08541 Theuma, Bergener Str. 35  
Flurstück 1158 Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Lutz Klingner, Kobitzschwalde, Am Kirchsteig 12 in 08538 Weischlitz das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

**Beschluss-Nr.:** 04/30/2022  
*Abstimmungsergebnis:* 13 Anwesend  
13 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimm-  
berechtigt

### **Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Theuma – Aufhebung Beschluss**

Mit Beschluss 04/23/2021 wurde der im Jahr 2021 durch EMRAGIS Sicherheitsingenieure erstellte Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Theuma mehrheitlich ablehnend beschieden. Ein aktueller Brandschutzbedarfsplan, der nach Empfehlung des SMI nicht älter als 5 Jahre sein soll, bildet die Basis für Gewährung von Zuwendungen im Bereich Feuerwehrwesen. Der vorhandene Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Theuma ist aus dem Jahr 2009. Durch das Landratsamt Vogtlandkreis – SG Brand- und Katastrophenschutz – wird ausdrücklich empfohlen den aus dem Jahr 2009 vorhandenen Brandschutzbedarfsplan zu aktualisieren, bevor Planungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses erfolgen. Nur mit einem aktuellen Brandschutzbedarfsplan kann erreicht werden, dass ein Feuerwehrgerätehaus dem aktuellen Bedarf an Technik entspricht. Zudem bietet er Planungssicherheit für die Gemeinde und für die Fördermittelgeber.

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt den Beschluss 04/23/2021 zum Brandschutzbedarfsplan in der Fassung vom 04.05.2021 für die Gemeinde Theuma aufzuheben.

**Beschluss-Nr.:** 05/30/2022  
*Abstimmungsergebnis:* 13 Anwesend  
8 Ja/ 5 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimm-  
berechtigt

### **Beschluss Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Theuma**

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt den Brandschutzbedarfsplan in der Fassung vom 04.05.2021 für die Gemeinde Theuma.

**Beschluss-Nr.:** 06/30/2022  
*Abstimmungsergebnis:* 13 Anwesend  
8 Ja/ 5 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimm-  
berechtigt

### **Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit 2 Torausfahrten**

Nach umfassenden Beratungen wurde der im Entwurf vorliegende Brandschutzbedarfsplan vom 04.05.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Dieser bildet u.a. die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Zur Einreichung dieses Förderantrages sind weiterhin Planungsunterlagen mit vorzulegen. Um diese beauftragen zu können, macht es sich erforderlich, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, diese detaillierten Planungen in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 2 Torausfahrten planungsseitig zu beauftragen, um so die Voraussetzungen für die Einreichung des Förderantrages zu schaffen.

Die Errichtung soll entsprechend dem vorliegenden Vorbescheid vom 20.01.2020 des Landratsamtes Vogtlandkreis auf dem Flurstück 1202/38 der Gemarkung Theuma geplant werden.

**Beschluss-Nr.:** 07/30/2022  
*Abstimmungsergebnis:* 13 Anwesend  
13 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimm-  
berechtigt

## Verabschiedung unserer Erzieherin Frau Uta Lenz

Am 31. Januar 2022 war für Frau Uta Lenz der letzte Arbeitstag im Kindergarten Theuma.

Seit 1980 hat sie mit Herz und Verstand maßgeblich Kindergarten- geschichte mitgeschrieben. Am 1. Februar 2022 begann für sie der wohl- verdiente Ruhestand.

Wir danken Frau Lenz ganz herzlich für die geleistete Arbeit und ihr Engagement.

Des Weiteren wünschen wir ihr für den weiteren Lebensweg alles er- denklich Gute, vor allem Gesundheit.

## Straßenbauarbeiten Gartenstraße

Hiermit möchten wir Sie über die Wiederaufnahme der Bautätigkeit unseres gemeinsamen Bauvorhabens in Theuma, Gartenstraße infor- mieren. Die Arbeiten werden seit 28.02.2022 im zweiten Bauabschnitt der Gartenstraße fortgesetzt.

Die betroffenen Anlieger werden dementsprechend auch rechtzeitig über den Baubeginn und die in diesem Zusammenhang entstehenden Einschränkungen informiert.

U. Sörgel  
Bürgermeister

## Nachruf

Die Gemeinde Theuma trauert um ihr  
ehemaliges Gemeinderatsmitglied

## Herrn Achim Hüttner

In seiner Zeit als Gemeinderat stellte er sich unermüdlich  
und uneigennützig in den Dienst der Gemeinde.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Theuma  
Der Bürgermeister  
Im Namen aller Gemeinderäte

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Theuma folgendes bekannt:

## Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 13b i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplans „Hoher Weg“ in der Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Hoher Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der 15.049 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1271/10 und 1271/12 der Gemarkung Theuma vollständig und wird über den Hohen Weg erschlossen. Er liegt im Süden von Theuma zwischen Staatsstraße 312 und ehemaligem Bahndamm und wird aus beistehen- dem Lageplan ersichtlich.

Das Plangebiet grenzt im Westen an einen ehemaligen Bahndamm, der fortan als Radroute genutzt werden soll. Im Norden bis Südosten befindet sich der Siedlungskörper von Theuma. Im Süden schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen an. Die Planfläche selbst befindet sich aktuell in ackerbaulicher Nutzung. Die Erschließung erfolgt über den öffentlich gewidmeten Hohen Weg.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohnraum für voraussichtlich bis zu 13 Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise, um den Wohn- bedürfnissen der Bevölkerung zu begegnen. Mit der Planaufstellung werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen und die erforderlichen Nutzungsregelungen festgesetzt.

Mit der Planaufstellung werden nach § 13b BauGB Außenbereichsflä- chen in das beschleunigte Verfahren (§ 13a BauGB) einbezogen. Das heißt unter anderem, es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im zuständigen Bauamt des Verwaltungsverbandes Jägerswald (Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf) in der Zeit **vom 21.03.2022 bis zum 25.04.2022** während der nachfolgend genann- ten Dienstzeiten informieren und zur Planung äußern.

Montag	09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 11:30

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbandsverwaltung aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 zeitweise für den allgemeinen Publi- kumsverkehr geschlossen sein kann. Es wird daher um Voranmeldung gebeten. Dies kann per Telefon (Bauamt: 037463/226-27) oder E-Mail (bauamt@jaegerswald.de) geschehen. Die Möglichkeit zur Information und Äußerung, auch zur Niederschrift, kann ebenfalls über diese Kon- taktmöglichkeiten wahrgenommen werden.

Tirpersdorf, den 07.03.2022

gez.

Reiher  
Verbandsvorsitzende

# Heizöl???

(037468)  
23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

König Mineralöle GmbH  
Dorfstr. 1  
08233 Treuen  
OT Hartmannsgrün  
Tel.: (03 74 68) 23 62  
Fax: (03 74 68) 23 75  
[www.koenig-heizoel.de](http://www.koenig-heizoel.de)  
koenig-heizoel@t-online.de



## Lageplan:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hoher Weg“ in Theuma



## Taxi Ulbricht e.K.

www.taxi-ulbricht-theuma.de  
Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma



Tel. 037463 887 43  
Mobil 0171 266 50 76

- Personenbeförderung
  - Krankenfahrten für alle Kassen
  - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
  - Rollstuhlfahrten
- ... bis 8 Personen

## FERNSEH-SCHMIDT

Beratung, Reparatur & Verkauf

Unterhaltungselektronik

Computertechnik

Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma  
Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

---  
Geltungsbereich des Bebauungsplans  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit einer Anzeige im

**AMTSBLATT** der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des  
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

**PCG** Ihr Partner für erfolgreiche Werbung  
Printhouse Colour Concept  
Tel.: 03 74 31/24 37 88  
E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

Regional is(s)t genial!

## Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz eG



Die vertrauensvolle Überlassung von landwirtschaftlicher Nutzfläche, ist die Grundlage für unsere Produktion hochwertiger Lebensmittel. Mit dem Bewusstsein, dass der Boden eine wertvolle und nicht vermehrbare Ressource ist, bewirtschaften wir ihn nachhaltig und werterhaltend. Durch die aktive Förderung des biologischen Bodenlebens, schonende Bodenbearbeitung und eine vielfältige Fruchtfolge, tragen wir zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit bei. Wir garantieren Ihnen attraktive Pachtbedingungen. Sollten Sie an einem Verkauf Ihrer Flächen interessiert sein, unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot. Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, egal wie groß Ihre Fläche ist.

Der Vorstand der Agrargenossenschaft  
Theuma-Neuensalz eG

Stöckigter Weg 22  
08541 Theuma  
Tel. 037463 / 8 82 72



Scan mich!

Kein (Land-)Leben  
ohne Landwirtschaft!

Achtung - Termin vormerken:  
Unser nächstes Hoffest  
findet am 11.06.2022 statt!

Wir bieten Ihnen ein tägliches Mittagessenangebot  
auch bis an Ihre Haustüre.

Auszug aus unserem Speiseplan

Schnitzel, Kartoffeln, Sauce, Erbsengemüse Spaghetti  
Carbonara gefüllte Paprika, Kartoffelbrei Fleischreis, Quarkspeise  
Frische Salate können Sie ebenfalls täglich erhalten.



Nähere Informationen erhalten Sie unter: 037463/88475

# Neuigkeiten aus der Grundschule Thema

## Musikgenuss - „handgemacht“

Schon zweimal besuchten uns in den letzten Monaten Musiker der Clara-Schumann-Philharmonie Plauen-Zwickau in der Schule.



Im Januar stellten uns Frau Sachs und Herr Skamletz zwei Vertreter der Streichinstrumente vor: die Violine und den Kontrabass. Die Kinder der 3. und 4. Klassen erfuhren viel über das Alter, die Spielweise sowie die verschiedenen Klangfarben der beiden Instrumente. Anfang Februar waren die Holzbläser an der Reihe. Herr Schneider und Herr Weber beantworteten anschaulich viele Fragen zur Oboe und Klarinette sowie zum Saxofon und zum Fagott. Besonders gut gefielen auch die kurzweiligen Musikstücke. Alle freuen sich bereits auf den Besuch der Blechbläser im März, bevor als Höhepunkt Anfang April ein mobiles Konzert zeigen wird, wie es klingt, wenn alle Instrumente zusammen der Turnhalle musizieren.



## Ein halbes Jahr Schulzeit ist geschafft



Stolz hielten am letzten Schultag vor den Winterferien unsere Erstklässler ihre Zeugnismappen mit den Halbjahresinformationen in den Händen.

## Fasching 2022



# Fasching 2022



## Zauberhaftes Südfrankreich

### 8 Tage Rhône-Kreuzfahrt: Lyon - Chalons - Arles - Lyon



Jetzt buchen & bis zu € 120,- Rabatt sichern!\*

8 Tage ab € 1.199,- p.P.

Begleiten Sie uns auf einer Kreuzfahrt auf einem von Frankreichs schönsten Strömen, der Rhône. Auf Ihrem Weg ins Mittelmeer zeigt sich das Tal der Rhône in farbenfrohen Landschaftsbildern, sonnenverwöhnter Natur und endlos wirkenden Lavendelfeldern. Auch die historischen Städte Avignon mit dem beeindruckenden Papstpalast und Arles mit dem berühmten Amphitheater werden Sie begeistern.

#### INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ **Haustürabholung inkl. Kofferservice**
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 7x Übernachtung an Bord der 4♦ **MS BIJOU DU RHÔNE** in der gebuchten Kabinenkategorie und Kreuzfahrt gemäß Reiseplan
- ✓ **Vollpension an Bord**
- ✓ Freie Teilnahme am Unterhaltungsprogramm an Bord
- ✓ Freie Nutzung der kostenfreien Bordeinrichtung
- ✓ **Deutschsprachige Kreuzfahrtschiffleitung an Bord**
- ✓ Möglichkeit zur Buchung von Ausflügen vorab und an Bord

#### IHR REISEVERLAUF

Tag	Hafen	Ankunft	Abfahrt
1	Abholung an Ihrer Haustür, Busanreise nach Lyon und Einschiffung.		22:30 Uhr
2	<b>Chalon-sur-Saône</b> mit Möglichkeit zum Ausflug Burgund mit Beaune und Hôtel Dieu (exkl.)	11:00 Uhr	18:00 Uhr
	Weiterfahrt nach Mâcon	23:30 Uhr	-
3	<b>Mâcon</b>	-	12:00 Uhr
	<b>Villefranche-sur-Saône</b>	15:15 Uhr	19:00 Uhr
4	<b>Viviers</b>	12:30 Uhr	18:30 Uhr
5	<b>Arles</b> mit Möglichkeit zum Stadtrundgang (exkl.)	03:00 Uhr	18:00 Uhr
	Weiterfahrt nach Avignon	22:30 Uhr	-
6	<b>Avignon</b> mit Möglichkeit zum Stadtrundgang (exkl.)	-	15:30 Uhr
	Wiedereinstieg nach Ausflug in <b>Châteauneuf-du-Pape</b>	17:30 Uhr	18:15 Uhr
7	<b>Lyon</b> mit Möglichkeit zur Stadtrundfahrt/-gang (exkl.)	15:30 Uhr	-
8	Lyon, Ausschiffung und Rückreise bis zu Ihrer Haustür.	04:30 Uhr	-

#### TERMINE & PREISE 2022 p.P.

Abfahrtstermine: mittwochs	2-Bett-Kabine Hauptdeck (HD)	Zuschlag 2-Bett-Kabine zur Einzelnutzung
<b>A</b> 23.03.22; 30.03.22   19.10.22; 26.10.22*	€ 1.199,-	30 %
<b>B</b> 06.04.22*; 13.04.22   05.10.22; 12.10.22*	€ 1.349,-	60 %
<b>C</b> 20.04.22*; 27.04.22   03.08.22; 10.08.22; 17.08.22   14.09.22; 21.09.22; 28.09.22	€ 1.449,-	75 %
<b>D</b> 04.05.22; 11.05.22; 18.05.22*; 25.05.22; 01.06.22; 08.06.22; 15.06.22; 22.06.22; 29.06.22; 06.07.22; 13.07.22; 20.07.22; 27.07.22*   24.08.22*; 31.08.22; 07.09.22	€ 1.549,-	90 %

#### ZUBUCHBARE LEISTUNGEN p.P.

- > Aufpreis **Ausflugspaket** (Chalon-sur-Saône, Arles, Avignon, Lyon): € 145,-
- > Aufpreis **Getränkpaket** (Getränke von 9-24 Uhr: Wein, Bier, Tagescocktail, offene alkoholfreie Getränke, Kaffee und Tee uvm.): € 190,-
- > **Weitere Kabinenkategorien** auf Anfrage

#### Hinweise:

- \*1 Bei Buchung bis 18.03.22 erhalten Sie € 120,- p.P. Rabatt.
- \*2 **Single-Spezial: Zuschlag für Kabine zur Alleinbenutzung um 50% reduziert (begrenztes Kontingent)!**
- > **Reiserücktritts-Versicherung** empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
- > **Routenänderungen** vorbehalten.
- > **Veranstalter:** Vital Tours GmbH, Schulstraße 15, 69427 Mudau. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: [www.vitaltours.de/arb](http://www.vitaltours.de/arb) oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: [www.vitaltours.de/datenschutz/](http://www.vitaltours.de/datenschutz/)

#### Buchung & Beratung:

**Reisebüro Koczy**  
 Rosa-Luxemburg-Straße 12  
 08606 Oelsnitz / im Vogtland  
 Tel.: 037421 / 23 314  
 Fax: 037421 / 22 630  
[koczy-reisen@t-online.de](mailto:koczy-reisen@t-online.de)  
[www.reisebuero-koczy.de](http://www.reisebuero-koczy.de)

**Reisebüro Koczy ELSTER PARK**  
 Äußere-Reichenbacher-Straße 64  
 08529 Plauen  
 Tel.: 03741 / 4060 762  
 Fax: 03741 / 4060 763  
[koczy-reisen-elsterpark@t-online.de](mailto:koczy-reisen-elsterpark@t-online.de)

Weitere Angebote in den neuen Vital Tours Katalogen. Jetzt kostenlos anfordern!





Robert Hutschenreuter,  
Direktor Regionalbereich Auerbach,  
hat folgenden Tipp für Sie:



**Bei uns bekommen Sie die beste Baufinanzierungsberatung zu Direktbankkondition.**

Egal, ob Anschlussfinanzierung, Neubau, Kauf oder Modernisierung – wir haben das passende Angebot für Sie.

**Sie sind noch kein Kunde bei der Sparkasse Vogtland?**

Überzeugen Sie sich von unseren umfangreichen Finanzierungsangeboten.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Sparkasse Vogtland

# Bester ZINS im Vogtland für Ihre Baufinanzierung

Terminvereinbarung jetzt: ☎ 03741 123-7777



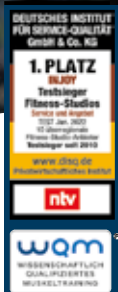
[sparkasse-vogtland.de/baui](https://sparkasse-vogtland.de/baui)

Gleich online berechnen!

Sparkasse  
Vogtland

# AUSGEZEICHNET TRAINIEREN

12 JAHRE TESTSIEGER



Trainieren kannst du überall, deine Ziele erreichst du bei INJOY.

## Teste den Testsieger: 4 Wochen GRATIS

Ohne Vertrag, ohne Aufnahmegebühr. Dafür mit Gute-Laune-Garantie!  
Angebot gültig nur für die ersten 50 Anmeldungen!

Fühl Dich NEU



## INJOY holt sich zum siebten Mal hintereinander den Testsieg!

Das Deutsche Institut für Service-Qualität testete anhand von verdeckten Besuchen zehn große, überregionale Fitness-Studio-Ketten. Im Fokus standen dabei Beratung und Probetraining sowie Trainingsbedingungen und Angebot. Zudem wurden 30 verdeckte Telefon-Tests mit Terminvereinbarung durchgeführt, um die Servicequalität zu messen. INJOY konnte in allen Punkten überzeugen und ist zum wiederholten Male Testsieger geworden!

**DANKE an unser Team und unsere Mitglieder – ohne euch wäre das nicht möglich!**

Injoy Falkenstein - Hangweg 13 · 08223 Falkenstein/Vogtland  
Telefon: 03745/70396 · www.injoy-falkenstein.de

Injoy Oelsnitz/V. - Alte Bahnhofstraße 7 · 08606 Oelsnitz/Vogtl.  
Telefon: 037421/20953 · www.injoy-oelsnitz.de

# PORTAS® Clever renovieren Europas Renovierer Nr. 1 statt ersetzen und neu kaufen!



Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß:

**Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken**



- Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- Türen nie mehr streichen
- Für alle Türen und Rahmen geeignet
- Über 1.000 Modelle zur Wahl

Mit der **PORTAS-Türenmodernisierung** können der Stil und das Aussehen all Ihrer Zimmertüren innerhalb kurzer Zeit komplett verändert werden. Die Oberfläche wird mit einem neuen, langlebigen, hochwertigen Kunststoff ummantelt, glatt oder mit Holzstruktur.



- Holzfenster nie mehr streichen
- Aluminiumverkleidung von außen
- Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei
- Für alle Fenstertypen und Wintergärten

Die verwitterten Holzfenster wurden mit dem modernen, langlebigen **Aluminium-Verkleidungs-System von PORTAS** im Holzoptik-Dessin „Eiche hell“ renoviert. Maßgenaue Aluminiumprofile werden von außen auf Rahmen und Flügel montiert.

**PORTAS-Fachbetrieb Neumann**  
P & P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH

Mylauer Straße 18  
08491 Netzschkau

**PORTAS®**  
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unser Studio • ☎ 0 37 65 / 3 41 58 • 🏠 www.neumann.portas.de